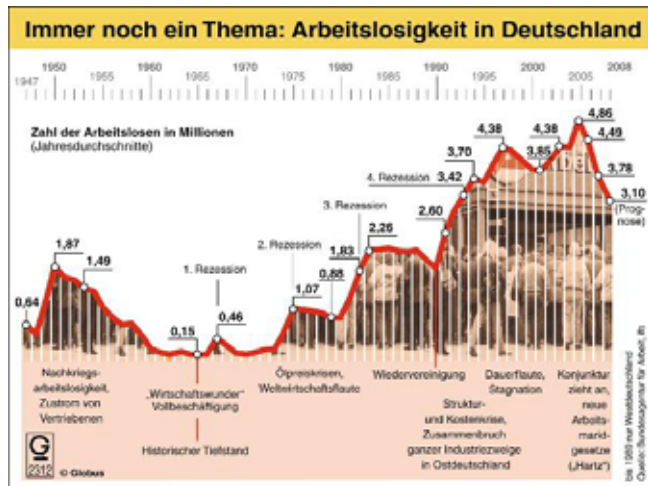


Arbeitslosigkeit

Seit Ende der 1970er Jahre gehört die Arbeitslosigkeit zu den größten sozialen Problemen in Deutschland. Abseits der konjunkturellen Wellenbewegungen haben sich die Arbeitslosenzahlen bis zum Jahr 2005 immer weiter erhöht. Auch wenn es 2006, 2007 und vor allem 2008 zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt kam, kann noch nicht von einer generellen Trendwende gesprochen werden. Dafür ist die Phase des Aufschwungs noch zu kurz und die Arbeitslosenquote noch zu hoch.



Man unterscheidet folgende vier verschiedene Arten der offenen Arbeitslosigkeit:

Friktionelle Arbeitslosigkeit

Hier von spricht man, wenn bei einem Arbeitsplatzwechsel zwischen der Aufgabe des bisherigen und der Annahme des neuen Arbeitsplatzes nur ein kurzfristiger Zeitraum liegt.

Saisonale Arbeitslosigkeit

Diese Form der Arbeitslosigkeit ergibt sich vor allem in Branchen, deren Güterproduktion starken jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen, wie z. B. in der Landwirtschaft, dem Gaststättengewerbe, der Touristikindustrie oder dem Baugewerbe.

Konjunkturelle Arbeitslosigkeit

Die konjunkturelle Arbeitslosigkeit hat ihre Ursachen in der allgemeinen Abschwächung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die nachlassende Nachfrage führt dazu, dass die Produktion reduziert wird und Arbeitskräfte entlassen werden.

Strukturelle Arbeitslosigkeit

Sie ist in Strukturveränderungen der Wirtschaft begründet, wenn sich ganze Wirtschaftszweige in einer Krise befinden, wie z. B. die Textilproduktion. Strukturelle Arbeitslosigkeit tritt z. B. auch in wirtschaftlich schwächer entwickelten Gebieten, wie etwa in den neuen Bundesländern oder im Bayerischen Wald auf.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die Summe aller Sachgüter und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert werden. Es ergibt sich, wenn man vom volkswirtschaftlichen Gesamtumsatz die Vorleistungen abzieht. Das BIP ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Die Veränderungsrate des realen BIP dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft. Das BIP gilt damit als die wichtigste Vergleichsgröße der Volkswirtschaften, wenn man es pro Einwohner berechnet.

Der Bäcker Huber ist das letzte Glied in einer Kette mehrerer Unternehmungen, die an der Leistungserstellung direkt oder indirekt beteiligt sind: Der Bäcker verkauft seine Waren für brutto 4.560,00 €. Er bezog das Mehl von der Firma Mehlgut für 2.850,00 €, die wiederum das Korn vom Landwirt Ökobaur für 2.280,00 € erhielt.

Arbeitsauftrag:



Berechne die Wertschöpfung jedes einzelnen Betriebes und erstelle die "volkswirtschaftliche Gesamtrechnung".

	Ökobaur	Mehlgut	Huber	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Bruttoproduktionswert (=Verkaufspreis)	2.280	2.850	4.560	9.696
- Vorleistungen		- 2.280	- 2.850	5.132
Bruttowertschöpfung (BIP)	2.280	570	1.710	4.560

Das nominale BIP gibt die Summe der inländischen Wertschöpfung in aktuellen Marktpreisen an. Dadurch ist das BIP abhängig von Veränderungen der Preise. Um das BIP unabhängig von Veränderungen der Preise betrachten zu können, verwendet man das reale BIP, in dem alle Güter und Dienstleistungen zu den Preisen eines Basisjahres bewertet werden

Bruttoinlandsprodukt

Die Verwendungsrechnung gibt nähere Informationen darüber, wozu die produzierten Produkte verwendet werden.

Konsum

Die Konsumausgaben der **privaten Haushalte** umfassen den Wert der Waren und Dienstleistungen, die inländische private Haushalte für ihren Verbrauch kaufen, wie z.B. Käufe der privaten Haushalte von Möbeln, Kosmetika, Kraftfahrzeugen, Schmuck oder von Wohneigentum sowie die Bezahlung von Miete.

Bei den Konsumausgaben des **Staates**, die zusammen mit den Konsumausgaben der privaten Haushalte den Konsum bilden, handelt es sich um den Wert der vom Staat der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellten Dienstleistungen (z. B.: Infrastruktur, Sicherheit, Unterricht oder die Bezahlung von Arzt- und Spitalleistungen).

Investitionen

Ausrüstungsinvestitionen sind bewegliche Investitionsgüter, die von Produzenten angeschafft werden. Dazu rechnen beispielsweise Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Geschäftsausstattung. Die Bauinvestitionen sind – ebenso wie die Ausrüstungsinvestitionen, die Investitionen in sonstige Anlagen sowie Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen – eine Teilgröße der Bruttoinvestitionen. Zu den sonstigen Anlagen zählen so unterschiedliche Dinge wie Computersoftware, Urheberrechte, Nutzvieh, elektrischer Strom, Kugelschreiber und Grundstücksübertragungskosten für unbebaute Grundstücke.

Außenbeitrag

Der Außenbeitrag ist die Differenz zwischen den Exporten und den Importen von Waren und Dienstleistungen.



Berechne das voraussichtliche nominale Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2010, wenn die voraussichtliche Steigerung 1,5% beträgt.

$$2.404 : 100 \times 101,5 = 2.440,06 \text{ Mrd. Euro}$$

Der Bundespräsident

1949 - 1959	1959 - 1969	1969 - 1974	1974 - 1979	1979 - 1984
Theodor Heuss	Heinrich Lübke	Gustav W. Heinemann	Walter Scheel	Karl Carstens
1984 - 1994	1994 - 1999	1999 - 2004	2004 - 2014	
				 BUNDESPRÄSIDENT Horst Köhler
Richard von Weizsäcker	Roman Herzog	Johannes Rau	Horst Köhler	



Bundesverfassungsgericht



Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden.

Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen des politischen Entscheidungsspielraums. Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des Rechtsstaats. Die wichtigsten Verfahren sind folgende:

Verfassungsbeschwerden	Normenkontrollverfahren	Verfassungsstreit
------------------------	-------------------------	-------------------

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus sechzehn Richterinnen und Richtern. Die eine Hälfte wählt der Bundestag, die andere der Bundesrat, jeweils mit Zweidrittelmehrheit. Die Amtszeit beträgt zwölf Jahre. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Das Gericht entscheidet durch einen Senat oder eine Kammer. Das Gericht setzt sich aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern zusammen. Der Präsident ist Vorsitzender des Ersten Senats, der Vizepräsident Vorsitzender des Zweiten Senats.



Deutschland und Globalisierung

Definition

Unter Globalisierung versteht man den Prozess der zunehmenden weltweiten Vernetzung der nationalen Märkte und Gesellschaften auf Grund technischen Fortschritts in den Bereichen Information, Kommunikation, Transport und Verkehr sowie der zunehmenden Liberalisierung des Welthandels.

Arten der Globalisierung

Ordne die Dimensionen „Kommunikation“, „Ökonomie“, „Gesellschaft“ und „Sicherheit“ den unten stehenden Kästen zu:

Gesellschaft Die Welt als globales Dorf. Die Nationalstaaten verlieren an Bedeutung.		Kommunikation Vernetzte Welt in der Mikroelektronik und der Telekommunikation.
Sicherheit Globale Gefährdungen (Umweltzerstörung, Armut, Terrorismus).		Ökonomie Abbau von Handelsbarrieren, sinkende Transportkosten, Welthandel.

Bertelsmann-Studie

Deutschland ist für Globalisierung gut gerüstet

Im internationalen Vergleich steht Deutschland gut da. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung nimmt die Bundesrepublik bei Forschung und Entwicklung eine Vorreiterrolle ein. Defizite sehen die Autoren bei den Themen Arbeitsmarkt, Bildung und Integration.

Gütersloh - Deutschland kann sich der Globalisierung stellen. Eine Vorreiterrolle nimmt die Bundesrepublik im internationalen Vergleich besonders in der Umweltpolitik sowie in der Forschung und Entwicklung ein, teilte die Bertelsmann-Stiftung am Dienstag mit. Deutlich schlechter als andere westliche Industriestaaten schneidet Deutschland dagegen bei den Themen Arbeitsmarkt, Bildung und Integration ab.

Im Vergleich zu den an der Spitze stehenden skandinavischen Staaten seien hier vor allem eine wenig nachhaltige Gesundheitsreform, Mängel in der Kleinkindbetreuung und eine hohe Arbeitslosigkeit auffällig. Hinzu kommen laut Studie geringe Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie ein kompliziertes und undurchsichtiges Steuersystem.

Insgesamt stellten die Forscher fest, dass Länder mit einer hohen Demokratiequalität die Herausforderungen der Globalisierung besonders erfolgreich bewältigen könnten. Nicht primär Wirtschaftswachstum, sondern gutes Regieren in einer demokratischen Ordnung förderten die soziale Gerechtigkeit, erklärten die Wissenschaftler. Die skandinavischen Länder, aber auch die Niederlande und Neuseeland, die bei der Qualität der Demokratie Spitzenergebnisse erzielten, erreichten demnach ebenfalls in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung oder Umwelt die besten Ergebnisse.

Quelle: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,609589,00.html>

Direkte Demokratie

D.D. (auch: plebiszitäre Demokratie) bezeichnet eine demokratische Herrschaftsform, bei der die politischen Entscheidungen unmittelbar vom Volk (z.B. in Volksversammlungen und durch Volksabstimmung) getroffen werden und lediglich Ausführung und Umsetzung der Entscheidung einer Behörde überlassen werden. Grundlegende Maxime der d.D. ist es, den Volkswillen so unverfälscht wie möglich in politische Entscheidungen münden zu lassen. Zu unterscheiden sind zwei Varianten: a) die Bestrebungen der (sozialistischen) Räteysteme und b) das Modell der d. D. in der Schweiz. Darüber hinaus sind in verschiedenen Verfassungen und Gesetzen (z.B. dt. Bundesländer und Gemeindeordnungen; US-amerikanischer Bundesstaaten) direktdemokratische Elemente (Volksbefragung, Volksentscheid bzw. Bürgerentscheid etc.) vorgesehen. Die d. D. der Schweiz zeichnet sich dadurch aus, dass neben den direktdemokratischen (Volksinitiative, Referendum) auch repräsentative Elemente (z.B. Parlamente) existieren (deshalb auch halbdirekte Demokratie genannt). Grundgedanke dieser Mischform ist es, das Mehrheitsprinzip (der repräsentativen Demokratie) gegen eine wesentlich höhere Beteiligung von Minderheiten am Entscheidungsprozess aufzugeben, d.h. das Prinzip umfassender Verhandlungen, die Suche nach Kompromissen und den politischen Austausch zu stärken.

Formen der direkten Demokratie in Deutschland

Mit dem **Bürgerbegehren** fordern die Bürger einer Stadt, Gemeinde, eines Landkreises oder Bezirks eine Abstimmung (= Bürgerentscheid) über eine bestimmte Frage. Eine bestimmte Mindestanzahl von Bürgern muss ein Bürgerbegehren per Unterschrift unterstützen. In den meisten Bundesländern gibt es auch unterschiedlich ausgestaltete Themen(-ausschluss-)kataloge, in denen festgelegt ist, zu welchen Themen Bürgerbegehren (nicht) stattfinden dürfen.

Ein **Bürgerentscheid** erfolgt nach erfolgreichem Bürgerbegehren, wenn der Gemeinderat bzw. die Bezirksvertretung dem Begehren nicht gefolgt ist. Beim Bürgerentscheid gilt das Prinzip "Mehrheit entscheidet", wobei in den meisten Bundesländern noch verschiedene ausgestaltete Abstimmungsklauseln erreicht werden müssen.

Ein wichtiger Unterschied zur Volksgesetzgebung ist, dass letztere auf den Gesetzgebungsprozess eines Landes Einfluss nimmt, während Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Teil der kommunalen Selbstverwaltung sind. In Deutschland können auf kommunaler Ebene keine Gesetze beschlossen werden.

Im **Volksbegehren** bekunden die Bürger den Willen, dass ein Gesetzentwurf aus der Mitte der Bürgerschaft dem Volk zur Abstimmung vorlegt werden soll. Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn eine bestimmte Anzahl von Wahlberechtigten es unterstützt.

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren kommt es im **Volksentscheid** zur endgültigen Abstimmung über einen Gesetzentwurf, es sei denn, das Parlament ist dem Volksbegehren gefolgt. In der Regel kann das Parlament aber auch einen eigenen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung vorlegen, die sogenannte Konkurrenzvorlage. Bei Volksentscheiden gilt das Prinzip "Mehrheit entscheidet". Zusätzlich sehen viele Bundesländer noch unterschiedlich ausgestaltete Abstimmungsklauseln vor.

Quelle: <http://www.mehr-demokratie.de>



Europäische Union 1

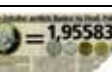
Die Europäische Union (EU) ist ein aus 27 europäischen Staaten bestehender Staatenverbund. Seine Bevölkerung umfasst derzeit rund 500 Millionen Einwohner. Der von den EU-Mitgliedstaaten gebildete Europäische Binnenmarkt ist der am Bruttoinlandsprodukt gemessene größte gemeinsame Markt der Welt.

Die Anfänge der EU gehen auf die 1950er Jahre zurück, als zunächst sechs Staaten die Europäischen Gemeinschaften gründeten. Diese sollten vor allem durch eine gezielte wirtschaftliche Verflechtung nach dem Zweiten Weltkrieg neue militärische Konflikte für die Zukunft unmöglich machen und durch den größeren Markt das Wirtschaftswachstum beschleunigen. Im Lauf der folgenden Jahrzehnte traten in mehreren Erweiterungsrunden neue Staaten den Gemeinschaften bei.

Land	Beitritts-jahr	Hauptstadt	Bevölkerung 2008 (Mio.)	Fläche (km²)
Belgien	1957	Brüssel	10,7	30.510
Deutschland	1957	Berlin	82,2	357.021
Frankreich	1957	Paris	63,8	547.030
Italien	1957	Rom	59,6	301.320
Luxemburg	1957	Luxemburg	0,5	2.586
Niederlande	1957	Amsterdam	16,4	41.526
Dänemark	1973	Kopenhagen	5,5	43.094
Irland	1973	Dublin	4,4	70.280
Vereinigtes Königreich	1973	London	61,2	244.820
Griechenland	1981	Athen	11,2	131.940
Portugal	1986	Lissabon	10,6	92.931
Spanien	1986	Madrid	45,3	504.782
Finnland	1995	Helsinki	5,3	337.030
Österreich	1995	Wien	8,3	83.858
Schweden	1995	Stockholm	9,2	449.964
Estland	2004	Tallinn	1,3	45.226
Lettland	2004	Riga	2,3	64.589
Litauen	2004	Vilnius	3,4	65.200
Malta	2004	Valletta	0,4	316
Polen	2004	Warschau	38,1	312.685
Slowakei	2004	Bratislava	5,4	48.845
Slowenien	2004	Ljubljana	2,0	20.253
Tschechien	2004	Prag	10,4	78.866
Ungarn	2004	Budapest	10,0	93.030
Zypern	2004	Nikosia	0,8	9.250
Bulgarien	2007	Sofia	7,6	110.994
Rumänien	2007	Bukarest	21,5	238.391

Europäische Union 2

Die Chronologie der Europäischen Union

	1951: Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wird von den sechs Gründermittgliedstaaten ins Leben gerufen
	1957: Der Vertrag von Rom schafft die Grundlage für einen gemeinsamen Markt
	1973: Die Gemeinschaft wächst auf neun Mitgliedstaaten an und entwickelt gemeinsame Politiken
	1979: Das Europäische Parlament wird zum ersten Mal direkt gewählt
	1993: Durch den Vertrag von Maastricht wird die Europäische Union errichtet. Der Binnenmarkt wird vollendet
	1995: Die EU wächst auf 15 Mitgliedstaaten an
	2002: Euro-Banknoten und -Münzen werden eingeführt
	2004: Zehn weitere Länder treten der EU bei
	2007: Die EU hat nun 27 Mitgliedsländer
	2009: Der Vertrag von Lissabon in Kraft

Europäische Union 3

Die Organe der Europäischen Union

Das institutionelle Gefüge der EU ist seit ihren Anfängen 1952 im Wesentlichen konstant geblieben, allerdings veränderten sich die Kompetenzen der Organe im Einzelnen mehrmals. In vielerlei Hinsicht zeigt die EU typische Züge eines föderalen Systems, mit der Kommission als Exekutive und einer zweiteiligen Legislative aus dem Europäischen Parlament als Bürger- und dem Rat als Staatenkammer. Die wichtige Rolle des Rates orientiert sich an dem Konzept des Exekutivföderalismus, das auch die Bundesrepublik Deutschland prägt und weniger auf eine klassische Gewaltenteilung als auf Politikverflechtung abzielt. Im Vergleich mit den Gepflogenheiten in föderalen Nationalstaaten ist in der EU jedoch der Einfluss der unteren Ebene (hier also der Regierungen der Mitgliedstaaten) größer. So werden beispielsweise die Kommissionsmitglieder nicht vom Europäischen Parlament gewählt, sondern von den nationalen Regierungen nominiert und müssen vom Parlament nur bestätigt werden. Eine Besonderheit ist ferner der Europäische Rat, der alle drei Monate stattfindende Gipfel der Staats- und Regierungschefs. Diese Institution soll nach dem EU-Vertrag die allgemeinen politischen Leitlinien der Union vorgeben. Sie hat damit sehr großen Einfluss auf die Entwicklung der Union, obwohl sie formal nicht in deren Rechtsetzungsprozess eingebunden ist.

Europäisches Parlament (Legislative)	Europäischer Rat (-)	(Minister-)Rat (Legislative)	Europäische Kommission (Exekutive)
			
ist mit dem Rat als Gesetzgeber tätig übt mit dem Rat die Haushaltsbefugnisse aus kontrolliert	gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt allgemeine Ziele und Prioritäten fest wird nicht gesetzgeberisch tätig	ist mit dem Parlament als Gesetzgeber tätig übt mit dem Parlament die Haushaltsbefugnisse aus schließt internationale Verträge	ist die „Hüterin der Verträge“ besitzt das alleinige Initiativrecht führt den Haushaltsplan aus handelt internationale Verträge aus

Gerichtshof der Europäischen Union (Judikative)	Europäische Zentralbank (Zentralbank)	Europäischer Rechnungshof (Unabhängiges Kontrollorgan)
		
sichert die Einheitlichkeit der Auslegung europäischen Rechts	ist die Währungsbehörde der Mitgliedstaaten mit dem Euro bildet mit den nationalen Zentralbanken das Europäische System der Zentralbanken	prüft die Rechtmäßigkeit und ordnungsgemäße Verwendung von Einnahmen und Ausgaben der Institutionen der EU

Europäische Union 4

Europa als Währungsraum

Die Eurozone (offiziell Eurogebiet, oder umgangssprachlich Euroland) bezeichnet die Währungsunion der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche den Euro als offizielle Währung eingeführt haben. Das Eurosystem, welches die Europäische Zentralbank leitet, ist für die Geldpolitik in der Eurozone verantwortlich. Die Eurozone umfasst derzeit 16 EU-Staaten (statistisch kurz Euro-16) und neun Nicht-EU-Staaten, welche den Euro als Währung benutzen.



Europäische Zentralbank 1

Das EZB-Direktorium	Der EZB-Rat
	
Unabhängigkeit der EZB	
institutionell unabhängig	Die EZB ist unabhängig von Weisungen oder Empfehlungen von EU-Organen oder nationalen Regierungen.
personell unabhängig	Das Direktorium wird langfristig ernannt (der Präsident auf 8 Jahre) und kann nur vom Eur. Gerichtshof entlassen werden.
operativ unabhängig	Die EZB ist in der Entscheidung über den Einsatz von geldpolitischen Instrumenten frei in ihrer Auswahl.

Die Aufgaben der EZB

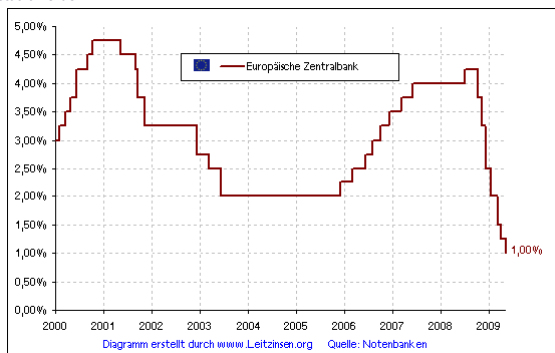
Erhaltung der Preisstabilität

Steuerung der Geldmenge		Überwachung des Zahlungsverkehrs
Unterstützung der Wirtschaftspolitik		Überwachung des Kreditwesens
Verwaltung der Währungsreserven		Ausgabe der Euro-Banknoten
Devisengeschäfte	EZB-Gebäude in Frankfurt am Main	Steuerung der Höhe der Münzausgabe

Europäische Zentralbank 2

EZB Leitzinsen

Die Leitzinsen geben an, zu welchen Konditionen Banken Kredite bei der Zentralbank aufnehmen können. Sie dienen vor allem als Mittel zur Bekämpfung der Inflation und haben in der Regel Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung eines Landes. Die EZB entscheidet regelmäßig über die Höhe der Leitzinsen, die die Geldbeschaffung und die Geldanlage der Kreditinstitute im Geschäftsverkehr mit der EZB betreffen. Diese Leitzinsen heißen **Fazilitäten**. Leitzinsen der EZB sind seit 1. Januar 1999 der Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, für Einlagefazilität und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität. Über die Leitzinsen steuert die EZB die europäische Geld- und Währungspolitik. Oberste Priorität hat dabei die Stabilität des Preisniveaus in den Teilnehmerländern der Währungsunion. So weit möglich, soll darüber hinaus die allgemeine Wirtschaftspolitik der EU unterstützt werden.



Folgen von Zinssatzveränderungen auf den Geldmarkt und die Wirtschaft

Folgen einer Zinssatzerhöhung:

1. Kredite werden **teurer**
2. Nachfrage nach Krediten **sinkt**
3. Geldvolumen **sinkt**
4. Preisniveau **sinkt**



Folgen einer Zinssatzsenkung:

1. Kredite werden **billiger**
2. Nachfrage nach Krediten **steigt**
3. Geldvolumen **steigt**
4. Preisniveau **steigt**
5. Wirtschaft wird **angekurbelt**

Die aktuellen Zinssätze

Zinssatz der Einlagenfazilität	0,25	Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität	1,75
Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1,00	Basiszinssatz	0,12

Im Internet ist die Europäische Zentralbank unter folgender URL erreichbar: <http://www.ecb.int/>

Grundrechte

Die Grundrechte der deutschen Verfassung bilden die Grundlage für das Verhältnis des einzelnen Menschen zum deutschen Staat. In erster Linie soll die **Freiheit** des Einzelnen so "vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt" **geschützt** werden.

Die Grundrechte stehen an der Spitze der Rechtsordnung in Deutschland und bilden gegenüber den einfachen Gesetzen sog. höherrangiges Recht. Das kommt auch durch ihre Positionierung gleich am Anfang des Grundgesetzes zum Ausdruck (Artikel 1 bis 19). Einschränkungen der Grundrechte sind nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig. Die Beschränkungsmöglichkeit muss zudem explizit im Gesetz vermerkt sein: Bei Soldaten kann z.B. laut Art. 17a Grundgesetz das Recht auf freie Meinungsäußerung gesetzlich eingeschränkt werden. Das Recht auf Freizügigkeit bzw. auf die Unverletzlichkeit der Wohnung können ebenfalls teilweise außer Kraft gesetzt werden. Die Verwirkung von Grundrechten ist in Art. 18, die generelle Einschränkung in Art. 19 Grundgesetz geregelt.

Änderungen der Grundrechte können nur mit einer **2/3-Mehrheit** in Bundesrat und **Bundestag** stattfinden, wobei die in Artikel 1 garantierte Menschenwürde auch in dieser Beziehung unantastbar ist. Er **kann nicht verändert** werden!



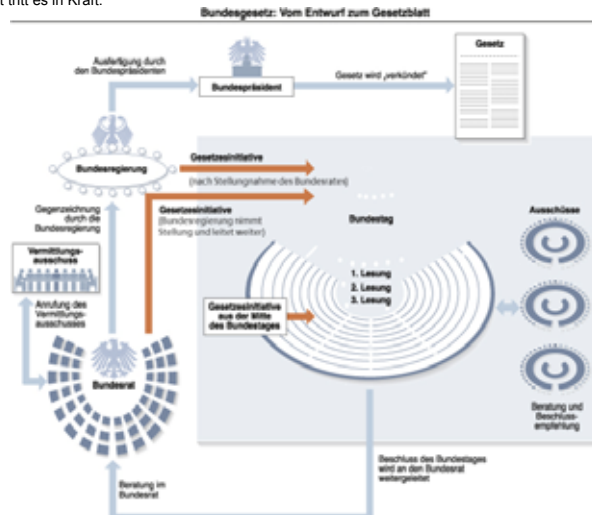
Gesetzgebung

Entwürfe für ein neues Gesetz können von Bundestagsabgeordneten kommen, vom Bundesrat oder von der Bundesregierung. In der Praxis kommt der Anstoß für die meisten neuen Gesetze von der Regierung. In einem Bundesministerium arbeitet zunächst ein Mitarbeiter auf Anweisung seines Ministers einen Entwurf aus. Er holt dazu Stellungnahmen von Interessenverbänden ein und stimmt sich mit anderen Ministerien ab. Den fertigen Entwurf leitet er dem Minister zu, der ihn prüft und ihn danach dem Kabinettsrat, also der gesamten Bundesregierung, vorlegt. Billigt das Kabinettsrat den Entwurf, so wird er dem Bundesrat zugeleitet und anschließend - mit der Stellungnahme des Bundesrates - dem Bundestag.

Das Plenum des Bundestages diskutiert den Entwurf allgemein und überweist ihn an den zuständigen Bundestagsausschuss (1. Lesung). Nachdem dort die erste Beratungsrunde gelaufen ist, wird erneut diskutiert (2. Lesung). Danach wird endgültig über das Gesetz entschieden (3. Lesung). Die Entwürfe der Regierung werden so gut wie immer von der Parlamentsmehrheit angenommen, denn sie hat diese Regierung ja selbst in den Sattel gehoben. Jetzt muss noch der Bundesrat zustimmen. Zu politischen Komplikationen kann es kommen, wenn die Oppositionsparteien, die sich im Bundesrat als Minderheit nicht durchsetzen konnten, in den Länderregierungen und damit im Bundesrat eine Mehrheit haben.

Allerdings: Stimmt der Bundesrat nicht zu und ruft er den Vermittlungsausschuss an, so kann er bei einfachen Gesetzen den Gang der Dinge nur aufhalten. Der Bundestag kann seinen Einspruch überstimmen. Anders ist es bei Gesetzen, die laut Grundgesetz zustimmungspflichtig sind. Stimmt der Bundesrat bei ihnen auch den Kompromissvorschlägen des Vermittlungsausschusses nicht zu, so ist das Gesetz gescheitert, endgültig.

Hat das Gesetz Bundestag und Bundesrat durchlaufen, wird es von der Bundesregierung dem Bundespräsidenten zugeleitet, der es unterschreibt und im Bundesgesetzblatt verkündet. Erst damit tritt es in Kraft.

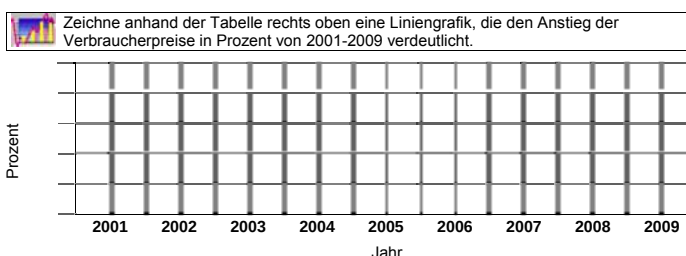
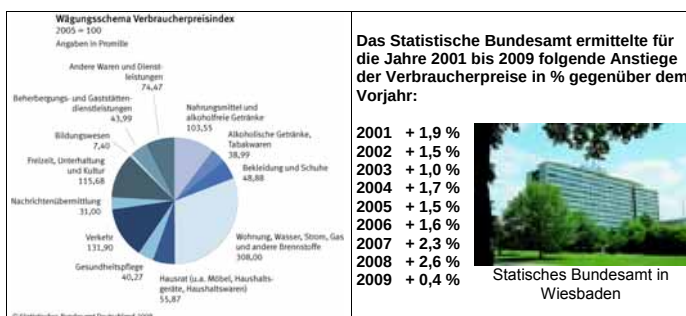


Inflation 1

Inflation liegt vor, wenn die **Geldmenge** über längere Zeit größer ist als das Gesamtangebot an Gütern. Das äußere Kennzeichen ist ein **Steigendes Preisniveau**. Wie wird die Preissteigerung (und damit die Geldentwertung) ermittelt?

Der Warenkorb
Der Preisindex für die Lebenshaltung will ein umfassendes Bild der Preisentwicklung vermitteln, soweit davon die privaten Haushalte betroffen sind. Es ist deshalb erforderlich, deren Verbrauchsgewohnheiten umfassend und sehr detailliert zu erfassen und den Berechnungen eines Verbraucherpreisindex zugrunde zu legen. Es ist aber nicht möglich und auch nicht erforderlich, die Preise für alle angebotenen und von privaten Haushalten gekauften Waren und Dienstleistungen zu erheben. Es ist vielmehr ausreichend, aus der Fülle des Güterangebots einige hundert auszuwählen, die stellvertretend sowohl den gesamten Verbrauch als auch die Preisentwicklung der von den Haushalten nachgefragten Güter mit hinreichender Genauigkeit repräsentieren. Die Gesamtheit der ausgewählten Güter heißt Warenkorb. Der Warenkorb für die Preisindizes in der Bundesrepublik Deutschland umfasst zurzeit **12 Hauptgruppen mit ca. 660 Waren und Dienstleistungen**.

Das Wägungsschema
Viel wichtiger als die Auswahl der einzelnen Preisrepräsentanten, also die Festlegung des Warenkorbs, ist die Bestimmung des Gewichts, mit dem die Preisentwicklung einzelner Preisrepräsentanten in die Gesamtindizes eingeht. Das Wägungsschema quantifiziert, welchen Anteil z.B. die Mietausgaben oder andere Ausgabepositionen an den gesamten Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte haben. Höhe und Struktur der Ausgaben der privaten Haushalte werden vom Statistischen Bundesamt aus den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsschichtprobe, die alle fünf Jahre durchgeführt wird, und der jährlichen Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen abgeleitet.





Inflation 2

Inflationsarten

Schleichende Inflation	Trabende Inflation	Galoppierende Inflation - Hyperinflation
Geringe Preissteigerungsraten (5-10%)	Mäßig steigende Preissteigerungsraten (- 20%)	Hohe Preissteigerungsraten (über 20%)

Inflationsursachen

Geldmengeninflation	Nachfrageinflation	Angebotsinflation
Erhöhung der Geldmenge bei gleichbleibendem Gütermengenangebot Beispiele Währungsimport durch Handelsbilanzüberschüsse. Mehr Waren werden exportiert als importiert - Devisen fließen in das Land und werden in Landeswährung getauscht. Dieser Kapitalfluss in das Land erhöht die Geldmenge und sorgt unter Um-ständen für Inflation. Durch unkontrollierten Gelddruck. Ein Beispiel aus der Geschichte war die Hyperinflation der Jahre 1919-1923	Eine erhöhte Nachfrage bei Konsumenten: Einkommenssteigerungen oder sogar abnehmende Sparneigung. Unternehmen: Hohe Nachfrage nach Produktionsgütern. Staat: Hohe Staatsinvestitionen	Steigende Preise durch Erhöhung der Preise wegen steigen-der Kosten(Löhne, Energie etc.) Steuererhöhungen bei den indirekten Steuern (z. B. bei der Umsatzsteuer) Importierte Inflation (steigende Rohstoffpreis bei Importgütern, z. B. Erdöl, Erdgas).

Auswirkungen

Einkommen und Renten verlieren an Kaufkraft (Lebensstandard sinkt)	Sachwerte erfahren Wertsteigerungen (Flucht in Sachwerte)
Exporte gehen zurück	Arbeitslosigkeit steigt
Geld verliert seine Funktionen als Wertaufbewahrungs-, Tausch- und Zahlungsmittel	

Lösung

	Abwertung der Währung oder Währungsreform
---	---

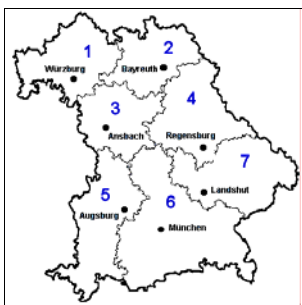


Kommunaler Aufbau Bayerns

Die Bayerische Verfassung legt in den Artikeln neun bis zwölf die Gliederung des Staatsgebiets und damit die kommunalen Ebenen fest. Demnach gliedert sich der Freistaat Bayern in **Gemeinden, Landkreise und Bezirke**.

Die Kommunale Selbstverwaltung wird in Bayern durch die sieben Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2056 kreisangehörige Gemeinden und Städte ausgeübt.

Ergänze die Namen der Regierungsbezirke und ordne die Wappen zu:

	1 Unterfranken	g
	2 Oberfranken	c
	3 Mittelfranken	f
	4 Oberpfalz	b
	5 Schwaben	a
	6 Oberbayern	d
	7 Niederbayern	e



Gemeinden

Die Gemeinden sind die unterste, bürgernäheste politische Ebene in Bayern. Sie haben das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Gemeindegliederung wählen als ihre Vertreter den Bürgermeister und den Gemeinderat.

Landkreise

Landkreise sind Gebietskörperschaften, denen mehrere Gemeinden angehören, und die das Recht haben, überörtliche Angelegenheiten, deren Bedeutung über die Gemeindegebiete hinaus geht, selbst zu ordnen und zu verwalten. Seit der Gebietsreform von 1972 gibt es 71 bayerische Landkreise (zuvor 143). Organe der Landkreise sind der Kreistag, die Kreisausschüsse und der Landrat.

Bezirke

Neben den zwei kommunalen Ebenen Gemeinde und Landkreis besitzt Bayern noch einen dritten kommunalen Selbstverwaltungskörper - die mit den Regierungsbezirken als staatlicher Mittelbehörde territorial deckungsgleichen Bezirke.

Bayern gliedert sich in sieben Bezirke: Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern und Schwaben. In dieser Gliederung spiegeln sich die "Volksstämme", aus denen die Bevölkerung Bayerns besteht, wider. Gemeinden, Landkreise und Bezirke können sich zur Bewältigung bestimmter Aufgaben zu so genannten **Zweckverbänden** zusammenschließen.



Interessenverbände

Der Interessenverband ist eine auf Dauer angelegte außenwirk-same Vereinigung von Personen, Gruppen, Unternehmen oder Institutionen, mit dem Ziel spezielle Interessen durchzusetzen.

Dauerhaftigkeit und gute Organisation grenzen Verbände von kurzweiligen Bürgerinitiativen und meist innerbetrieblichen Interessenvereinigungen ab.

Kosten: Ziel der Vereinigung in einem Interessenverband ist die Bündelung und Regelung der gleich gerichteten oder ähnlichen Interessen, so-wie deren Vertretung gegenüber anderen. Hierfür bedient er sich der Veröf-fentlichung und der direkten Einflussnahme. Bei der direkten Einflussnahme werden durch Vertreter des Interessenverbandes (Lobby) Hintergrundinforma-tionen aus dem Sachgebiet des Inte-ressenverbands an Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft herangetragen. Sofern die Interessenverbände auf die Gesetzgebung u.a. politische Akte direkt Einfluss zu nehmen suchen, nennt man sie auch *Pressuregroups* (deutsch: Druck 'ausübende' Gruppen). In Deutschland hat jeder Mensch das Recht, Interessenverbände zu gründen. Diese unterstehen dem Vereinigungsrecht und Koalitionsrecht. Sie sind in Deutschland im Grundgesetz (Artikel 9, Abs.1) geschützt. Vereinigungen gibt es in fast allen Bereichen der Gesellschaft. Man kann sie nach ihren Tätigkeitsfeldern in fünf Gruppen einteilen:

Vereinigungen im Wirtschafts-leben und in der Arbeitswelt	Vereinigungen mit sozialen Zielen
Unternehmer- und Selbstständigenverbände: Bundesverband der Deutschen Industrie, Deut-scher Industrie- und Handelstag; Gewerkschaften: Deutscher Gewerkschafts-bund, Beamtenbund; verdi Verbraucherverbände	Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Rotes Kreuz, Mieterbund ASB
Vereinigungen im Bereich Freizeit und Erholung	Vereinigungen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft
Deutscher Sportbund ADAC	PEN-Club, Verband der Historiker Deutschlands
Vereinigungen mit ideellen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen	
amnesty international, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Kinderschutzbund UNICEF	



Kommunalwahl in Bayern

Bürgermeister



Die Wählerin und der Wähler haben es bei der Kommunalwahl in Bayern nicht leicht: sie bekom-men einen gelben Stimmzettel für die Wahl des **ersten Bürgermeisters** (in kreisfreien Städten und sogenannten Großen Kreisstädten „Oberbürgermeisters“), einen großen rosa für die Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**, in den kreisangehörigen Gemeinden dazu einen kleinen hellblauen für die Wahl des **Landrats** und einen großen weißen für die Wahl der **Kreisräte**. Und dann noch die zahlreichen Stimmen, die der Wähler verteilen kann. Im ersten Moment ganz schön verwirrend – bei genauerem Hinschauen ist der Wahlmodus in Bayern aber ausgesprochen wählerfreundlich, denn man muss nicht eine Partei oder eine Wählergruppe „im Paket“ annehmen, sondern man kann Stimmen ganz gezielt den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern seines Vertrauens geben.

Die Wahl des ersten Bürgermeisters bzw. der ersten Bürgermeisterin und die Wahl des Landrats bzw. der Landrätin



Die folgenden zwei Beispiele werden anhand von Stimmzettelmustern für die Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters erklärt. Für die Wahl des Landrats gelten die gleichen Grundsätze.

1. Beispiel – in der Praxis die Regel

Auf dem Stimmzettel stehen **mehrere Bewerber oder Bewerberinnen** für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters. **Gewählt ist**, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stim-men erhalten hat. Ist das keinem Bewerber gelungen, findet unter den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine **Stichwahl** statt, und zwar am **zweiten Sonntag** nach dem Wahltag. Aus der Stichwahl geht als Bürgermeister hervor, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

2. Beispiel

Auf dem Stimmzettel steht nur **ein Bewerber oder eine Bewerberin** für das Amt des Bürgermeis-ter. Sie können in diesem Fall den vorgeschlagenen Bewerber wählen oder Sie wählen eine andere Person, indem Sie handschriftlich Familien- und Vornamen, Beruf oder Stand Ihres Wunschkandidaten eindeutig bezeichnen. **Gewählt ist auch hier**, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen mehr als die Hälfte erhalten hat.

In Bayern wird der erste Bürgermeister von den Bürgern einer Gemeinde direkt gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Der erste Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen, führt den Vorsitz im Gemeinde-, Marktgemeinde- bzw. Stadtrat und vollzieht seine Beschlüsse. Er hat im Gemeinde-/Stadtrat volles Stimmrecht. In kreisfreien Gemeinden und in Großen Kreisstädten führt er die Bezeichnung Oberbürgermeister. In diesen Gemeinden und in kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern ist er in der Regel Beamter auf Zeit.

Der zweite und eventuell auch ein dritter Bürgermeister wird vom Stadtrat oder dem Gemeinderat aus seinen Mitgliedern gewählt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsstellung der Bürgermeister finden sich in der Bayeri-schen Gemeindeordnung – BayGO.



Kommunalwahl in Bayern

Gemeinderat

Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Wahl der Kreisträte

Die Anzahl der Stimmen, die der Wähler auf dem Stimmzettel vergeben darf, ist von der Zahl der zu vergebenden Mandate abhängig; sie schwankt bei den Gemeinderatswahlen zwischen **8** in der kleinsten Gemeinde und **80** in der Landeshauptstadt München.

Gemeinden mit	Anzahl der Gemeinderatsmitglieder
1.001 bis zu 1.000 Einwohner	8
1.001 bis zu 2.000 Einwohner	12
2.001 bis zu 3.000 Einwohner	14
3.001 bis zu 5.000 Einwohner	16
5.001 bis zu 10.000 Einwohner	20
10.001 bis zu 20.000 Einwohner	24
20.001 bis zu 30.000 Einwohner	30
30.001 bis zu 50.000 Einwohner	40
50.001 bis zu 100.000 Einwohner	44
100.001 bis zu 200.000 Einwohner	50
200.001 bis zu 500.000 Einwohner	60
Stadt Nürnberg	70
Landeshauptstadt München	80

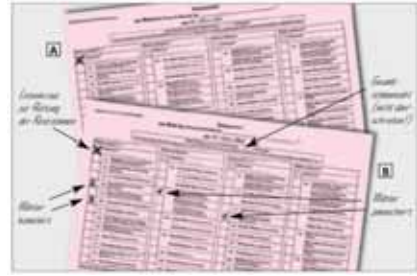
Bei den Kreistagswahlen hat die Wählerin oder der Wähler entweder 50, 60 oder 70 Stimmen, je nach Größe des Landkreises.

Die Anzahl der Stimmen, die man auf dem Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und auf dem Stimmzettel für die Wahl der Kreisträte vergeben darf, steht jeweils ganz oben auf dem Stimmzettel.

Der Stimmzettel enthält in der Regel **mehrere gültige Wahlvorschläge**.

In diesem in der Praxis wohl häufigsten Fall kann der Wähler nur den auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber seine Stimmen geben:

- durch ein **Listenkreuz (A)**. Damit nimmt man diesen Wahlvorschlag unverändert an. Jede Kandidatin oder jeder Kandidat erhält auf dieser Liste eine Stimme. Kandidaten, die zweimal aufgeführt sind, erhalten zwei, solche, die dreimal aufgeführt sind, drei Stimmen.



- durch **Kumulieren und Panaschieren** und ein **Listenkreuz (B)**. Das Beispiel B zeigt deutlich das vielfältige Angebot an den Wähler, sich „seine“ ganz persönlichen Bewerber herauszusuchen. Nehmen wir an, auf dem Stimmzettel steht: „Jeder Wähler hat 16 Stimmen.“ Dann dürfen maximal 16 Stimmen auf einzel-

ne Kandidaten vergeben werden. Einzelnen Bewerbern darf man bis zu **3 Stimmen** geben („**kumulieren**“). Auch können Kandidaten von verschiedenen **Listen** angekreuzt werden („**panaschieren**“). Will die Wählerin oder der Wähler nicht das ganze Stimmenkontingent für einzelne Kandidaten verwenden, kann zusätzlich **eine** Liste angekreuzt werden. Entsprechend der verbliebenen Stimmzahl erhalten dann die hier aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge ab Platz 1 je eine Stimme.



Mehr Info unter http://www.km.bayern.de/blz/web/300343/faltblatt_kommunalwahlen_2008.pdf



Landtagswahl in Bayern



Das Wahlsystem

Bayern ist in sieben Regierungsbezirke eingeteilt: Oberbayern – Niederbayern – Oberpfalz – Oberfranken – Mittelfranken – Unterfranken – Schwaben. Jeder Regierungsbezirk stellt einen **Wahlkreis** dar. Also gibt es in Bayern **sieben** Wahlkreise.

Die Wahlkreise wiederum sind in **Stimmkreise** eingeteilt. **Stimmkreise** sind die Landkreise und kreisfreien Städte oder Teile von diesen bzw. räumlich zusammenhängende Stimmkreise. Ein Stimmkreis umfasst rund 122.000 Einwohner. Insgesamt gibt es **92** Stimmkreise in Bayern.

Gewählt wird nun in den Wahlkreisen und in den Stimmkreisen. 92 Abgeordnete werden in den Stimmkreisen und **88** Abgeordnete werden in den Wahlkreisen gewählt. Die **180 Abgeordneten** werden für eine Dauer von **fünf Jahren** gewählt.

Alle Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen, die Erststimme und die Zweitstimme.



Mit der **Erststimme** wird ein Bewerber oder eine Bewerberin - von einer Partei (oder Wählergruppe) nominiert - in einem Stimmkreis gewählt. Diesen Bewerber nennt man **„Direktkandidat“**. Der Wähler kann den Kandidaten wählen, zu dem er einen persönlichen, direkten Bezug hat. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen hat.

Mit der **Zweitstimme** wird ein **Bewerber oder eine Bewerberin auf der Wahlkreisliste** gewählt. Auch diese Wahlkreislisten werden von den Parteien (oder Wählergruppen) aufgestellt. Der Wähler kann seine Stimme auf der Wahlkreisliste aber auch nur einer bestimmten Partei geben. In diesem Fall verzichtet er auf die Möglichkeit, die von der Partei vorgegebene **Reihenfolge** der Kandidaten zu verändern.

Wie wird das Wahlergebnis ermittelt?

Für jeden Wahlkreis werden die gesamten Erst- und Zweitstimmen zusammengezählt. Die Stimmen werden nach einem bestimmten System - genannt Hare-Niemeyer-Verfahren - für die einzelnen Parteien in **Mandate** umgerechnet. Von dieser Zahl werden die von ihren jeweiligen Bewerbern in den Stimmkreisen direkt gewonnenen Sitze abgezogen.

Die verbleibenden Sitze werden an die Bewerber auf den Wahlkreislisten entsprechend ihrem Stimmenanteil verteilt. Dabei werden die Stimmen, die ein Stimmkreisbewerber in seinem Stimmkreis und jene, die er auf der Wahlkreisliste erhalten hat, zusammengezählt.

Die 5-Prozent-Sperrklausel

Auf einen Wahlvorschlag müssen mindestens 5% der in Bayern insgesamt abgegebenen gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen, damit er im Landtag vertreten ist.



Kontrolle der Macht

Das Grundgesetz legt in Art. 20 fest, die Staatsgewalt werde durch "besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt". Es knüpft damit an die klassische Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative an, die von dem französischen Staatsphilosophen Montesquieu formuliert worden ist. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, dass in einer politischen Ordnung die Freiheit nur gesichert ist, wenn die staatliche Macht nicht wie in den absoluten Monarchien in einer Hand liegt, sondern geteilt ist.

In parlamentarischen Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland hat sich eine spezielle Form der Gewaltenteilung herausgebildet. Die Trennlinie verläuft nicht mehr zwischen Parlament und Regierung, sondern zwischen Parlamentsmehrheit und Regierung auf der einen und der Opposition auf der anderen. Die Regierung geht aus den Mehrheitsfraktionen hervor und wird von ihnen getragen. Die Mitglieder der Regierung sind in der Regel auch Mitglieder des Parlaments. Gegenspieler von Regierung und Parlamentsmehrheit ist die Opposition. In Bundesstaaten wird die Macht des Bundes auch durch die Länder begrenzt. Die staatliche Gewalt und die staatlichen Aufgaben sind zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. In der Bundesrepublik Deutschland wirken die Länder durch den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mit. Die Verwaltung, der die Ausführung der Gesetze und Rechtsverordnungen obliegt, ist überwiegend Sache der Bundesländer und auf der untersten Ebene Aufgabe der Kommunen. Statt durch eine strikte Trennung der Gewalten ist die parlamentarische Demokratie gekennzeichnet durch eine Gewaltenteilung. Legislative und Exekutive sind miteinander verknüpft, getrennt von ihnen ist dagegen die Rechtsprechung.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Beschränkung und Kontrolle der Macht der Regierenden gewährleistet durch

die Opposition im Bundestag,	das föderalistische System mit der Aufteilung der staatlichen Gewalt und der staatlichen Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden,
die unabhängige Justiz, vor allem die weit reichenden Befugnisse des Bundesverfassungsgerichts,	die öffentliche Meinung

Quelle: www1.bpb.de/themen/NNAVRX,5,0,Bundestag.html



Magisches Viereck

Als Magisches Viereck bezeichnet man in der Volkswirtschaftslehre ein System von den vier wirtschaftspolitischen Zielen:



Ein Erreichen dieser Ziele entspräche dem **gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht**. Der Begriff magisch drückt jedoch aus, dass nicht alle Ziele gleichzeitig erreicht werden können, da zwischen einigen ein Zielkonflikt herrscht. Die Ziele des Magischen Vierecks sind im Stabilitätsgesetz von 1967 gesetzlich verankert.

Hier einige Zielwerte zur Bestimmung:

Preisstabilität:

Die Preisstabilität wird über den deutschen Warenkorb ermittelt. Dabei beträgt der Toleranzbereich zwischen 0 bis 2 %. Sprich es sollte keine Preissteigerungsrate von über 2 Prozent geben.

2009 +

Vollbeschäftigung:

Man teilt die Anzahl der registrierten Arbeitslosen durch die Summe der zivilen Erwerbstätigen und der registrierten Erwerbstätigen insgesamt. Die Arbeitslosenquote soll höchstens 3 Prozent betragen. Der Zielwert beträgt (ohne selbständige Erwerbspersonen) zwischen 0,7 und 3%.

2009 -

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht:

Der Indikator ist die Außenbeitragsquote. Sie errechnet sich aus dem Außenbeitrag (Exporte minus Importe von Waren und Dienstleistungen) dividiert durch das nominale Bruttoinlandsprodukt multipliziert mit 100. Das Ziel ist ein ausgeglichenes Verhältnis der Importe und Exporte.

2009 -

Wirtschaftswachstum:

Bei der realen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts wächst die Wirtschaft. Der Zielwert sollte zwischen 3 und 4 Prozent liegen.

2009 -

Neben den vier klassischen Zielen der Wirtschaftspolitik werden immer wieder zwei weitere für ein magisches Sechseck genannt:



Marktwirtschaft im Wandel

Die Wirtschaft der Bundesrepublik erholte sich nach dem Zweiten Weltkrieg recht schnell wieder. In den 1950er-Jahren nahm das „Wirtschaftswunder“ seinen Lauf, und es gab kaum Arbeitslose. Viele glaubten damals, es ginge nun stetig aufwärts. Doch heute steht Deutschland angesichts der **alternden Bevölkerung** und der **fortschreitenden Globalisierung** vor neuen Herausforderungen. Soziale Marktwirtschaft kann nur dann funktionieren, wenn der Staat für alle Marktteilnehmer verbindliche Spielregeln aufstellt: Einerseits muss es in einer Marktwirtschaft einen freien Wettbewerb geben, in dem alle Unternehmen die gleichen Chancen haben, ihre Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen. Das Privateigentum muss geschützt werden, und die Wirtschaftsfreiheiten, etwa Konsumfreiheit, Arbeitnehmerfreiheit, freie Berufswahl oder Gewerbefreiheit, müssen gewährleistet sein. Andererseits muss der Staat für einen sozialen Ausgleich sorgen, damit Einkommen und Vermögen möglichst gerecht verteilt werden. Die Bürger müssen grundsätzlich gegen die größten Lebensrisiken, etwa Arbeitslosigkeit oder Krankheit, abgesichert werden. Allerdings müssen sie auch selbst Verantwortung übernehmen und dürfen sich nicht allein auf staatliche Fürsorge verlassen. In Deutschland und der westlichen Welt ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine der größten Herausforderungen, vor allem angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Mittelpunkt der Politik der Bundesregierung steht derzeit die Frage, wie Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden können, um Armut, soziale Ausgrenzung und Ungleichheit zu verhindern. (Soziale) Gerechtigkeit bedeutet heute mehr denn je, dass alle Menschen zumindest annähernd gleiche Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine gute Ausbildung legt das Fundament; Arbeit, die ein ausreichendes eigenes Einkommen ermöglicht, ist die Basis, um persönliche Ziele verwirklichen zu können. Der weltweite Klimawandel, die wachsenden Umwelteinflüsse und das stärkere ökologische Bewusstsein der Verbraucher verändern unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb wandelt sich die Soziale Marktwirtschaft immer mehr zu einer **ökologisch-sozialen Marktwirtschaft**.

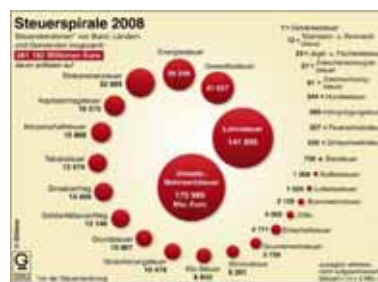
Quelle: www.sozialpolitik.com/soziale_gerechtigkeit

Arbeitsauftrag:

Lies den Text genau durch und kreuze an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind

Aussage	Richtig	falsch
Die wichtigsten Herausforderungen für die Marktwirtschaft sind die zunehmende Veralterung der Gesellschaft und die Globalisierung	X	
Der Staat muss die Bürger in allen Bereichen absichern		X
Privateigentum behindert die Marktwirtschaft		X
Armut, soziale Ausgrenzung und Ungleichheit sind die größten Probleme, die mit Arbeitslosigkeit einhergehen	X	
Konsumfreiheit, Arbeitnehmerfreiheit, freie Berufswahl oder Gewerbefreiheit gehören zu den Prinzipien der Marktwirtschaft	X	
Der Klimawandel und ein verändertes Verbraucherverhalten führen zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft	X	
Dr. Ludwig Erhard setzte die soziale Marktwirtschaft 1949 politisch durch und wurde später der zweite Bundeskanzler Deutschlands	X	
Die soziale Marktwirtschaft setzt alleine auf die Marktregulierung durch den Wettbewerb		X

Marktwirtschaft und Staat



Berechnen Sie, wie viel Prozent der Steuereinnahmen die sechs größten Steuern aufbringen.

$$\frac{447.429 \times 100}{561.182} = 79,73\%$$



Wie viel Prozent der gesamten Steuereinnahmen werden für die Bundesschuld verwendet?

$$\frac{44 \times 100}{303,2} = 14,51\%$$

Finanzpolitik in der Rezession (Theorie)

Steuersenkungen
Erhöhung der
gaben
Kreditaufnahme



Mehr Nachfrage nach Gütern und Arbeitskräften

Finanzpolitik in der Boomphase (Theorie)

Steuererhöhungen
Kürzung der Staatsausgaben
Kreditrückzahlung



Dämpfung der Nachfrage und damit der Preissteigerungen



Wolfgang Schäuble
Bundesfinanzminister

Massenmedien

Unter Massenmedien versteht man eine **Sammelbezeichnung für Presse, Rundfunk und Fernsehen, im weiteren Sinne auch für Bücher, CDs, Videos und Internet, also für Mittel (= Medien), mit denen Nachrichten und Unterhaltung in Schrift, Ton und Bild zu einem breiten Publikum kommen.**

Massenmedien haben in unserer Demokratie sehr wichtige Funktionen:

Informationsfunktion	Meinungsbildungsfunktion
Die Massenmedien sollen so vollständig, sachlich und verständlich wie möglich informieren, damit ihre Nutzerinnen und Nutzer in der Lage sind, das öffentliche Geschehen zu verfolgen.	In der Demokratie werden Fragen von öffentlichem Interesse in freier und offener Diskussion erörtert. Durch den Kampf der Meinungen hat das Vernünftige die Chance, sich durchzusetzen.
Kritik- und Kontrollfunktion	Unterhaltung und Bildung
Ohne Presse, Hörfunk und Fernsehen, die Missstände aufspüren und durch ihre Berichte unter anderem parlamentarische Anfragen und Untersuchungsausschüsse anregen, liefe die Demokratie Gefahr, der Korruption oder der bürokratischen Willkür zu erliegen.	Als Medien zur Entspannung und Zeitvertreib sind Massenmedien herausragend. Daneben bieten die Beiträge aber auch Grundlagen zum Verstehen der komplexen Welt. Manche Medien verbinden Bildung und Erziehung als sogenanntes Edutainment.

Durchdringung/Reichweite



NATO

Der Nordatlantik-Pakt NATO ist das wichtigste **Militärbündnis** der Welt. Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington von zunächst zwölf Staaten gegründet. Die Gründung damals war auch eine Reaktion auf die sowjetische Berlin-Blockade. Kernpunkt des NATO-Vertrags ist **Artikel 5**: Er enthält die Garantie, dass ein Angriff auf ein einzelnes Bündnisland als Angriff auf die gesamte Allianz betrachtet wird. Dies verpflichtet alle anderen NATO-Mitglieder zum militärischen **Beistand**. Deutschland trat der NATO **1955** bei.



Sichtbares Zeichen für das Wirken der NATO sind ihre Einsätze. Die wichtigsten NATO-geführten Operationen sind derzeit: International Security Assistance Force **ISAF** in **Afghanistan** seit August 2003 unter NATO-Führung. Beinahe 40 Nationen (nicht ausschließlich NATO-Mitglieder) mit insgesamt ca. 60.000 Soldaten sind beteiligt. Deutschland ist mit bis zu 4.500 Soldaten drittgrößter Truppensteller.

Kosovo Force **KFOR** im **Kosovo** seit 1999. Ca. 30 Nationen (nicht nur NATO-Mitglieder) mit ca. 16.000 Soldaten sind beteiligt. Deutschland ist mit ca. 2.200 einer der größten Truppensteller.

Operation **ACTIVE ENDEAVOUR** im **Mittelmeer** seit Oktober 2001. Bis zu 8 NATO-Nationen und Ukraine mit bis zu ca. 2000 Soldaten sind beteiligt. Deutschland beteiligt sich turnusgemäß mit einer Fregatte oder einem U-Boot.

Operation **Allied Protector** kümmert sich um den Schutz von Schiffen des World Food Programms gegen Piratenangriffe vor der Küste **Somalias**. Daneben leistet die NATO Lufttransport- und Führungsunterstützung bei VN und AV Missionen im Sudan und in Somalia.

Normen und Sanktionen



Definition des Normenbegriffs

Soziale Normen sind von den meisten Gesellschaftsmitgliedern (sozialen Akteuren) akzeptierte und vertretene **Vorstellungen, Handlungsmaximen und Verhaltensmaßregeln** wie z. B. (in unserer Kultur!), dass man beim Essen nicht schmatzt, dass man sich den Hosenschlitz in einem unbeachteten Moment zuzieht, oder dass man andere Menschen nicht anrempelt. Soziale Normen strukturieren so die Erwartungen der Interaktionspartner in einer Situation und machen das **Handeln und Reagieren** in einem gewissen Maße vorhersagbar, sie reduzieren daher Komplexität im sozialen Miteinander, engen aber die Verhaltensmöglichkeiten auch ein.

Normen werden häufig aus ethisch-moralischen Zielvorstellungen (Werten) abgeleitet. Verhält sich jemand entsprechend einer Norm, ohne dabei bewusst an die mit dieser Norm verbundenen Sanktionen zu denken, so hat er die Norm internalisiert. Normen dienen dazu, dass **soziales Handeln vereinfacht** wird, durch die Existenz von Normen wird es möglich Erwartungen über das Verhalten anderer Personen zu bilden.

Bei hoher Relevanz z. B. beim Schutz der menschlichen Würde werden soziale Normen durch Gesetze kodifiziert und über Strafe (**Sanktionen**) durchgesetzt.

Sanktionen

unterteilt man in vier Schweregrade:



leichte Sanktionen:

Erwartung, dass ein Nichteinhalten der Norm missbilligt wird, führt zur Anpassung an die Norm

relativ leichte Sanktion:

Missbilligung des Verhaltens wird ausgesprochen

relativ schwere Sanktion:

Konsequenzen angesichts der Normüberschreitung

schwere Sanktion:

Strafe, wie zum Beispiel: Haftstrafe, Tötung oder Verbannung

Sanktionen können allgemein **positiver oder negativer** Art sein: Eine positive Sanktion ist eine – nicht zwangsläufig materielle – „Belohnung“; eine negative Sanktion eine „Bestrafung“.

Wenn es notwendig ist, eine Sanktion zu setzen, dann muss man bewusst darauf achten, die unvermeidliche Beziehungsbelastung nicht durch offene oder versteckte Aggressivität zu verstärken. Die beste Möglichkeit, Sanktionen zu setzen, ist **sachlich und nüchtern**, ohne allzu vielen

le Worte und erst recht ohne Rechtfertigungen und Entschuldigungen. In den allermeisten Fällen ist kein großes Theater erforderlich, sondern es genügt, das störende Verhalten ruhig, aber **deutlich** anzusprechen und klarzumachen, dass es so nicht geht. Generell sind Sanktionen dann am leichtesten zu akzeptieren, wenn sie zeitnah und nicht eine mehr oder weniger willkürliche Bestrafung sind, sondern die logische Folge des eigenen Handelns: Wenn eine Aufgabe schlampig erledigt wurde, ist die logische Folge nicht ein Anschiss oder eine Moralpredigt über die möglichen Auswirkungen des Fehlers, sondern dass sie nachgearbeitet werden muss, und zwar natürlich durch den, der den Fehler begangen hat.

Parteien



Artikel 21

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

Parteien wirken bei der politischen Willensbildung mit, indem sie

die unterschiedlichen politischen Vorstellungen und Interessen in der Gesellschaft artikulieren, sie zu politischen Konzepten und Programmen bündeln und Lösungen für politische Probleme suchen,
in der Öffentlichkeit für ihre Vorstellungen werben und die öffentliche Meinung und die politischen Ansichten der einzelnen Bürger beeinflussen,
den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit bieten, sich aktiv politisch zu betätigen und Erfahrungen zu sammeln, um politische Verantwortung übernehmen zu können,
die Kandidaten für die Volksvertretungen in , und
und das Führungspersonal für politische Ämter stellen,
als Regierungsparteien die politische Führung unterstützen,
als Oppositionsparteien die Regierung kontrollieren, kritisieren und politische Alternativen entwickeln.

Parteienfinanzierung

Grundsätzlich müssen alle Parteien bei den Wahlen die gleichen Chancen erhalten, für Stimmen zu werben. So besagt Art. 21 Abs. 1 GG, dass die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, gibt es in Deutschland ein ausgeklügeltes System der Parteienfinanzierung. Die Finanzierung beruht auf vier Säulen:

Mitgliedbeiträge	Private Spenden
Mandateinkünfte	Staatliche Subventionen



Mehr Info unter <http://www.bundestagswahl-bw.de/parteienfinanzierung.html>

Politische Verflechtung

Europäische Union



Deutschland gehörte 1957 zu den sechs Gründungsmitgliedern der heutigen EU. Seit 2007 besteht diese aus 27 Staaten, in 15 ist der Euro offizielle Währung. Deutschlands Beitrag zum EU-Haushalt von 115,5 Milliarden Euro beträgt 22,1 Milliarden Euro (2007).

Vereinte Nationen



Die Staatenverbundung wurde 1945 mit dem Ziel gegründet, den Weltfrieden zu schützen. Mit 192 Staaten gehören fast alle Staaten den VN an. Deutschland ist seit 1973 VN-Mitglied und nach den USA und Japan der drittgrößte Beitragszahler.

NATO



Die Nordatlantische Allianz wurde 1949 gegründet. Dem Verteidigungsbündnis gehören 28 Staaten an, Deutschland ist seit 1955 NATO-Mitglied. Die Bundeswehr beteiligt sich seit März 1999 am NATO-geführten Einsatz im Kosovo sowie an der NATO-geführten Operation in Afghanistan mit ca. 3140 Soldaten. Sitz der NATO ist Brüssel.

OSZE



Mit 56 Teilnehmerstaaten ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ein umfassendes Forum für die gesamteuropäische Zusammenarbeit. OSZE-Missionen sind operativ vor allem bei der Prävention und Bewältigung von Konflikten aktiv; Deutschland beteiligt sich finanziell und personell in erheblichem Maße

WTO



Die Welthandelsorganisation (WTO), gegründet 1995, dient der Durchführung der bestehenden Abkommen über den internationalen Handel und ist ein Forum für Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels. Deutschland setzt sich im Rahmen der Welthandelsrunde nachdrücklich für eine bessere Eingliederung der Entwicklungsländer in den Welthandel ein.

IWF (IMF)



Kernaufgabe des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington, D. C., ist es, die makroökonomische Stabilität der 185 Mitgliedsstaaten zu fördern. Deutschland ist mit einem Kapitalanteil von 6,0 Prozent einer der wichtigen Anteilseigner des IWF und wirkt über einen deutschen Exekutivdirektor an den Entscheidungen des Gremiums mit.

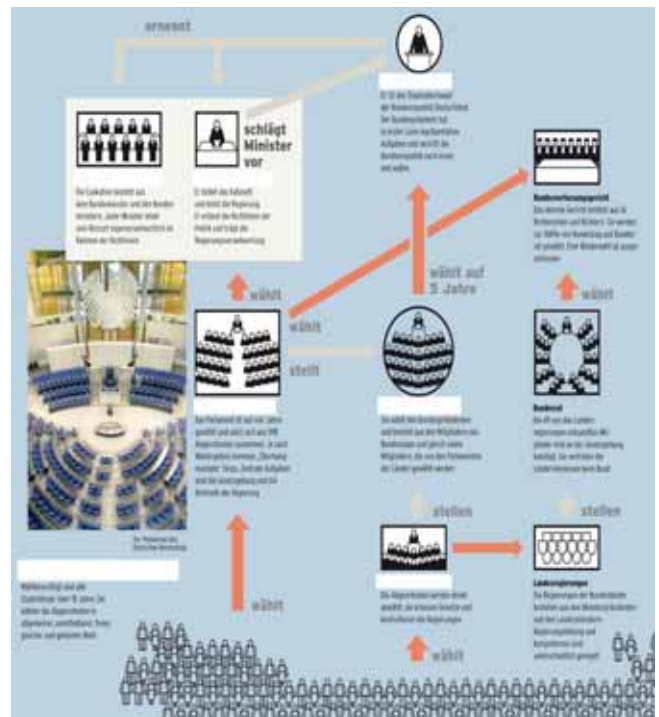
G8



Die G8-Wirtschaftsgipfel wurden 1975 von dem damaligen französischen Präsidenten Giscard d'Estaing und dem früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt initiiert. Ziel sollte es sein, eine Veranstaltung zu schaffen, auf der die führenden Wirtschaftsnationen der Welt globale Probleme erörtern und koordinieren sowie globale Initiativen ins Leben rufen konnten.

Grundprinzipien des parlamentarischen Regierungssystems

Das parlamentarische Regierungssystem bezeichnet eine repräsentative Demokratie, bei der die Regierung nicht direkt vom Volk gewählt, sondern von einer Mehrheit des Parlamentes bestimmt wird: Die Regierung ist von dem Vertrauen des Parlaments abhängig, muss sich diesem gegenüber verantworten, wobei (je nach verfassungsrechtlicher Regelung) das Parlament nur der gesamten Regierung oder einzelnen Mitgliedern der Regierung das Vertrauen entziehen, d.h. deren Rücktritt bewirken kann. Im Gegensatz zur klassischen Gewaltenteilungslehre findet im parlamentarischen Regierungssystem eine enge Verschränkung von Legislative und Exekutive statt. Die parlamentarische Kontrollaufgabe wird weniger zwischen Exekutive und Legislative, sondern vielmehr im Wechselspiel zwischen Regierung (=smehrheit) und Opposition im Parlament selbst ausgeübt. Es ist zwischen republikanischem parlamentarische Regierungssystem (z.B. Deutschland und Italien) und monarchischem parlamentarische Regierungssystem (z.B. in Großbritannien und Schweden) zu unterscheiden.





Rechtsstaat

Bezeichnung für einen Staat, in dem Regierung und Verwaltung nur im Rahmen der bestehenden Gesetze handeln dürfen. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen garantiert sein, staatliche Entscheidungen müssen von unabhängigen Gerichten überprüft werden können. Das Rechtsstaatsgebot gehört zu den grundlegenden Prinzipien unseres Staates.

Ein Kernelement des Rechtsstaates ist der Schutz vor staatlichem Machtmissbrauch. Er wird durch die Gewährleistung folgender Grundsätze garantiert:

die Rechtsgleichheit · die Rechtssicherheit		die Sicherung der staatlichen Ordnung durch die Verfassung
die Garantie der Grundrechte		die Bindung des Gesetzgebers an die Verfassung
die Bindung der Verwaltung an das Gesetz		die Teilung der staatlichen Gewalt.

Streit über Steuersünder-CD: "Die Regierung macht sich strafbar"

Darf ein Rechtsstaat Geld für illegal erworbene Informationen zahlen? Er darf und muss, glauben Politiker und Steuerexperten. Doch Strafrechtler widersprechen heftig. Worum geht es? Die Bundesregierung hat sich entschieden: Sie will die CD mit den Daten zahlreicher mutmaßlicher Steuerhinterzieher kaufen. "Vom Ziel her sollten wir, wenn diese Daten relevant sind, auch in den Besitz dieser Daten kommen", sagt Bundeskanzlerin Merkel. Auch Finanzminister Wolfgang Schäuble hat den umstrittenen Ankauf der offensichtlich illegal beschafften Daten verteidigt.

Doch unter Juristen ist ein Streit darüber entbrannt, was der Staat wirklich darf. "Die Regierung macht sich mit dem Kauf strafbar", sagt der Steuerrechtler Erich Samson. Steuerjuristen wie Dieter Birk sagen dagegen: "Der Staat hat die Pflicht, den Hinweisen nachzugehen." Um folgende Fragen geht es: Hat der Informant Diebstahl begangen? Und wenn ja: Macht sich der Staat dann der Hehlerei schuldig, indem er diese Daten annimmt? In diesem Punkt herrscht wenig Streit: "Es handelt sich weder um Diebstahl, noch um Hehlerei", räumt Erich Samson ein, Professor an der Bucerius Law School.

Denn Gegenstand eines Diebstahls könnten nur Sachen sein, Daten gehörten nicht dazu. Der Tatbestand des Diebstahls sei höchstens dann erfüllt, wenn der Informant den Rohling für die Daten-CD von seinem Arbeitgeber gestohlen hätte. Und auch um Hehlerei handele es sich nur, wenn es um gestohlene Sachen gehe.

Der Kölner Steuerrechtler Joachim Lang sagt: "Meiner Ansicht nach handelt es sich hier um Daten zu einem aus Sicht deutscher Behörden illegalen Vorgang." Deswegen genossen die Daten auch nicht den gleichen Rechtsschutz wie Hehler-Ware, die aus einem Einbruch stamme. Die deutsche Regierung müsse daher der Schweizer Regierung auch keine Amtshilfe leisten. "Die Schweizer Behörden helfen den Deutschen ja auch nicht bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung."

Quelle: www.stern.de



Die soziale Gruppe



Definition des Gruppenbegriffs

Eine soziale Gruppe umfasst eine **bestimmte Zahl von Mitgliedern** (Gruppenmitglieder), die zur Erreichung eines **gemeinsamen Zieles** (Gruppenziel) über **längere Zeit** in einem relativ **kontinuierlichen Kommunikations- und Interaktionsprozess** stehen

und ein Gefühl der **Zusammengehörigkeit** (Wir-Gefühl) entwickeln. Zur Erreichung des Gruppenziels und zur Stabilisierung der Gruppenidentität ist ein **System gemeinsamer Normen** und eine Verteilung der Aufgaben über eine **gruppenspezifische Rollendifferenzierung** erforderlich.

Bestimmungskriterien der Gruppe

Mitgliederzahl

Jede Gruppe umfasst eine Mehrzahl von Mitgliedern – mindestens zwei Personen, nach Oben ist die Mitgliederzahl offen. (Es gibt immer wieder Einwände, die Zweiergruppe nicht als Gruppe anzusehen, weil sie bereits beim Ausscheiden einer Person zerfällt.)

Interaktion

Interaktion ist eine Voraussetzung für das Bestehen einer Gruppe. Die Art und Intensität der Interaktionen kann aber durchaus stark variieren.

Strukturierung

Innerhalb einer Gruppe kommt es zur Verteilung von Rollen an bestimmte Personen. In der Folge entsteht eine Rangordnung. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit der Mitglieder und den wechselnden Umweltanforderungen sind Änderungen in der Rollenverteilung jederzeit möglich.

Gemeinsame Normen

In jeder Gruppe gibt es Verhaltensrichtlinien oder Normen, welche sich aus den Interaktionen heraus entwickeln. Diese haben für die Gruppenmitglieder allgemeine Gültigkeit und die Gruppe wacht über deren Einhaltung. Bei Erfüllung erteilt die Gruppe Belohnung, bei Abweichung setzt sie Sanktionen, wie z.B. Verachtung, Entzug von Rechten,....

Gruppenbewusstsein

Gruppenbewusstsein hat eine geringe Bedeutung für die Definition einer Gruppe, da auch häufig Gruppen ohne Identitätserleben vorkommen.

Dauer

Oft wird eine gewisse Dauer für das Bestehen einer Gruppe als Voraussetzung angesehen – die Untergrenze wird allerdings nicht genau bestimmt. Eine Gruppe kann also eine kurze Zeitspanne, oder auch über Jahre bestehen.



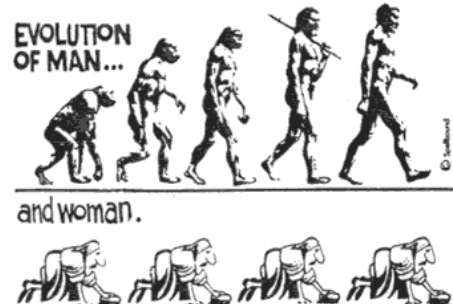
Rollen im Wandel



"Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Und: "Niemand darf wegen seiner Geschlechts... benachteiligt oder bevorzugt werden." Artikel 3 ist eindeutig und formuliert einen hohen Anspruch. Dass dieser Anspruch in über 40 Jahren Bundesrepublik Deutschland nur unvollständig eingelöst wurde, macht schon die Ergänzung klar, die der Verfassungsgeber 1993 vornahm: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Die Rollen und das Selbstverständnis von Frauen und Männern haben sich im Lauf der vergangenen Jahrzehnte immer mehr gewandelt. Die heutige Frauengeneration ist hoch qualifiziert, selbstbewusst und fordert ihren Anteil an den Karrierechancen ein. Junge Frauen sind immer weniger bereit, auf eine eigene Familie zu verzichten oder den Beruf für die Familie gänzlich aufzugeben. Gleichzeitig wünschen sich Männer, nicht mehr bloß Ernährer der Familie zu sein - sie wollen aktiv an der Erziehung ihrer Kinder teilhaben und mehr sein als bloß ein Wochenend-Papa. Rahmenbedingungen sind erforderlich, die Müttern und Vätern gleichermaßen ermöglichen, Familie und Beruf in die von ihnen gewünschte Balance bringen zu können. Eltern brauchen Zeit und Raum für ihre Kinder, verlässliche, flexible und hochwertige Betreuungsangebote und die Gewissheit, dass ihr Einkommen gesichert ist. Mütter wie Väter brauchen eine familienfreundliche Arbeitswelt, eine Unternehmenskultur, die ihre Bedürfnisse berücksichtigt.

Zum anderen muss dieser Wandel aber auch in der gesellschaftlichen Einstellung Niederschlag finden. Zahlreiche Projekte und Initiativen leisten in diesem Bereich gute Arbeit - von der Unterstützung bei der Berufswahl von Mädchen und Jungen bis hinein in die Chefetagen der Unternehmen.



(Aus: Wochenschau-Verlag (Hrsg.), Verfassungsdiskussion in Deutschland II, Sonderausgabe, Dezember 1994, S. 12)

Arbeitsaufträge

1. Welche Entwicklung zeigt der Karikaturist auf?
2. Was will der Karikaturist mit dieser Darstellung aussagen?
3. Stimmt du dieser Aussage zu oder bist du anderer Meinung?



Soziale Rolle und Rollenkonflikt

Soziale Rolle

Darunter versteht man ein Bündel von **Verhaltenserwartungen**

- (aus speziellen Normen),
- die von **Bezugsgruppe(n)**,
- an **Inhaber bestimmter sozialer Positionen** herangetragen werden.

In der Soziologie wird unterschieden zwischen: kulturellen Rollen, die die jeweilige Kultur dem Individuum zuschreibt (die *Priesterin*, der *Patriarch*), sozialen Differenzierungen (die *Physiklehrerin*, der *Industriemeister*), situationsbezogenen Rollen wie *Augenzeugin*, *Aufzugsfahrer* und biosozologisch begründeten Rollen, z. B. die *Dicke*, der *Zwerg*, Mann-Frau).

Rollenkonflikte

Ein Rollenkonflikt ist eine besondere Form Sozialer Konflikte. Er besteht, wenn sich für einen Träger einer sozialen Rolle, d.h. für ein sozial handelndes Subjekt, die Erwartungen seiner, in einer Situation relevanten, Bezugsgruppen widersprechen. Solche Situationen sind häufig. Zu unterscheiden sind nach Robert K. Merton **Intra-** von **Interrollenkonflikten**.

Abb. 1: Der Interrollenkonflikt



(H. Reimann: Basile Soziologie, Opladen 1991, S. 192)

Abb. 2: Der Interrollenkonflikt



(H. Reimann: Basile Soziologie, Opladen 1991, S. 192)

Interrollenkonflikte:

Jeder Mensch nimmt verschiedene Rollen an und muss versuchen diese alle Ordnungsgemäß ausüben. Jedoch entstehen immer wieder Konflikte zwischen den einzelnen Rollen, da man sich in bestimmten Situationen für eine Rolle entscheiden muss, weil man manche Rollen nicht gleichzeitig ausführen kann. Ein Beispiel dafür ist die Vater- und Lehrerrolle. Hierbei muss sich die Person entscheiden, welche der beiden Rollen sie durchführt, weil sie nicht gleichzeitig die spielende Vaterrolle und die arbeitende Lehrerrolle durchführen kann.

Intrarollenkonflikte:

Dadurch, dass jeder Mensch mehrere verschiedene Bezugsgruppen hat, sind auch die Erwartungen der jeweiligen Gruppe unterschiedlich. Diese Erwartungen sind untereinander oftmals widersprüchlich, weshalb Konflikte, die Intrarollenkonflikte, entstehen. Außerdem wird je nach Bezugsgruppe durch deren Erwartungen ein Rollensegment festgelegt. Dies verwirrt, entmutigt und frustriert denjenigen, der versucht alle Erwartungen zu erfüllen. Auch entsteht eine so genannte Rollenüberlastung (Rollenkonflikt).

Soziale Rolle und Rollenkonflikt

Soziale Rolle

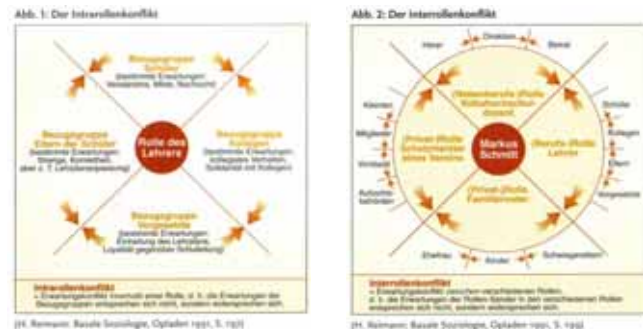
Darunter versteht man ein Bündel von Verhaltenserwartungen

- (aus speziellen Normen),
- die von Bezugsgruppe(n)
- an Inhaber bestimmter sozialer Positionen herangetragen werden.

In der Soziologie wird unterschieden zwischen: kulturellen Rollen, die die jeweilige Kultur dem Individuum zuschreibt (*die Priesterin, der Patriarch*), sozialen Differenzierungen (*die Physiklehrerin, der Industriemeister*), situationsbezogenen Rollen wie *Augenzeugin, Aufzugfahrer* und bio-
logisch begründeten Rollen, z. B. *die Dicke, der Zwerg, Mann-Frau*).

Rollenkonflikte

Ein Rollenkonflikt ist eine besondere Form Sozialer Konflikte. Er besteht, wenn sich für einen Träger einer sozialen Rolle, d.h. für ein sozial handelndes Subjekt, die Erwartungen seiner, in einer Situation relevanten, Bezugsgruppen widersprechen. Solche Situationen sind häufig. Zu unterscheiden sind nach Robert K. Merton **Intra-** von **Interrollenkonflikten**.



Interrollenkonflikte:

Jeder Mensch nimmt verschiedene Rollen an und muss versuchen diese alle Ordnungsgemäß ausüben. Jedoch entstehen immer wieder Konflikte zwischen den einzelnen Rollen, da man sich in bestimmten Situationen für eine Rolle entscheiden muss, weil man manche Rollen nicht gleichzeitig ausführen kann. Ein Beispiel dafür ist die Vater- und Lehrerrolle. Hierbei muss sich die Person entscheiden, welche der beiden Rollen sie durchführt, weil sie nicht gleichzeitig die spielende Vaterrolle und die arbeitende Lehrerrolle durchführen kann.

Intrarollenkonflikte:

Dadurch, dass jeder Mensch mehrere verschiedene Bezugsgruppen hat, sind auch die Erwartungen der jeweiligen Gruppe unterschiedlich. Diese Erwartungen sind untereinander oftmals widersprüchlich, weshalb Konflikte, die Intrarollenkonflikte, entstehen. Außerdem wird je nach Bezugsgruppe durch deren Erwartungen ein Rollensegment festgelegt. Dies verwirrt, entmutigt und frustriert denjenigen der versucht alle Erwartungen zu erfüllen. Auch entsteht eine so genannte Rollenüberlastung (Rollenkonflikt).

Sozialstaat 1



Das Grundgesetz bezeichnet unseren Staat als einen demokratischen und sozialen Bundes- und Rechtsstaat [Art.20, Art.28 GG]. Damit wird ausgedrückt, dass sich die Gesetzgebung in unserem Staat auch um soziale Gerechtigkeit und die soziale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern hat, also - kurz gesagt - auch Sozialpolitik zu betreiben hat.

Soziale Gesetzgebung hat in Deutschland eine lange Tradition. Ihr historisch ältester Zweig ist die Sozialversicherung. Als erstes Land der Welt führte Deutschland 1883 eine gesetzliche Krankenversicherung für Arbeiter ein. Sie besteht heute für alle abhängig Beschäftigten als Pflichtversicherung (bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe). Weitere gesetzliche Versicherungen sind hinzugekommen, die bei Arbeitslosigkeit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit einspringen und im Alter eine Rente zahlen. Sie sind meist bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe verpflichtend (Pflichtgrenze), können darüber hinaus aber auch freiwillig fortgeführt werden. Zusätzlich finanziert der Staat aus seiner Kasse soziale Leistungen, z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Sozialhilfe.

Sozialbudget



Ergänze folgenden Text:

Die Ausgaben für Soziales sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kräftig gewachsen. Gab Deutschland im Jahr 1960 knapp 21 Prozent seiner Wirtschaftsleistung für Soziales aus, so werden es im laufenden Jahr fast **32 Prozent** sein. Größte Posten im so genannten Sozialbudget sind die Ausgaben fürs **Alter**, auf die fast ein Drittel der Aufwendungen entfallen, sowie die Ausgaben für Krankheit (28,7 Prozent). Zusammen ergibt das fast zwei Drittel der Sozialausgaben. Insgesamt beträgt das Sozialbudget für das Jahr 2009

754 Milliarden Euro.

Berechne, wie viele Milliarden Euro zur Absicherung im Alter verwendet werden

$$\frac{754 \times 32,8}{100} = 247,31 \text{ Milliarden Euro}$$

Berechnen Sie den prozentualen Zuwachs der Sozialleistungen von 2000 bis 2009

$$\frac{111 \times 100}{643} = 17,26\%$$

Wie hoch war die Wirtschaftsleistung Deutschland im Jahr 2009?

$$\frac{754 \times 100}{31,9} = 2.363,64 \text{ Milliarden Euro}$$

Sozialstaat 2

Säulen

Die Sozialversicherung garantiert die soziale Sicherheit in unserer Gesellschaft. Ihre Leistungen werden ausschließlich von den Beiträgen ihrer Mitglieder finanziert. Sie bietet einen umfassenden Schutz für alle.

Die Sozialversicherung ist der wichtigste Bereich der sozialen Sicherung. Sie besteht aus fünf Säulen:

1. Die **Krankenversicherung** bietet finanziellen Schutz bei Krankheit und Mutterschaft.
2. Die **Rentenversicherung** sichert vor allem den Lebensstandard im Alter.
3. Die **Unfallversicherung** mindert die finanziellen Folgen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten und leistet eine umfassende Vorsorge.
4. Die **Arbeitslosenversicherung** (Arbeitsförderung) bietet materielle Hilfe bei Arbeitslosigkeit und betreibt eine aktive Arbeitsmarktpolitik.
5. Die **Pflegeversicherung** sorgt für eine soziale Absicherung im Fall der Pflegebedürftigkeit.

System der Sozialversicherung

Ergänze folgenden Text mit den unten stehenden Begriffen:

Kernstück des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland ist die Sozialversicherung mit Kranken Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung als ihren wichtigsten Zweigen. Sie hat die Aufgabe, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten zu schützen, zu erhalten oder wiederherzustellen und bei Krankheit, verminderter Erwerbsfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder im Alter für deren wirtschaftliche Existenz zu sorgen. Die **Träger der Sozialversicherung** sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und finanziell wie organisatorisch selbstständig. Ihre Aufgaben führen sie in der Form mittelbarer Staatsverwaltung durch. Das **Finanzierungssystem** der Sozialversicherung beruht überwiegend auf dem Umlageverfahren: Die Versicherungsleistungen werden zum größten Teil aus Beiträgen finanziert, die im allgemeinen je zur Hälfte von den versicherungspflichtigen Arbeitnehmern und deren Arbeitgebern aufgebracht werden; diese Mittel werden jedoch nicht für das einzelne Versicherungsmitglied angesammelt, sondern sogleich wieder für Leistungen ausgegeben. So verzichten die Beitragszahler in der Rentenversicherung auf einen Teil ihres Einkommens zugunsten der augenblicklichen Rentennempfänger, erwerben dadurch aber selbst Rentenansprüche, die dann von der nächsten Generation zu erfüllen sind ("Generationen-Vertrag").

Generation - Gesundheit - selbstständig - Arbeitnehmern - sozialen - Beiträgen - Existenz - Arbeitslosenversicherung - Leistungen - Rentenansprüche - Kranken

Quelle: Erich Schmidt Verlag Text zum Zahlenbild 141510

Sozialstaat 3

Grundsätze

Solidargemeinschaft

Die Sozialversicherung beruht auf dem Prinzip der Solidarität. Das Solidaritätsprinzip (auch Solidarprinzip genannt) besagt, dass sich der Leistungsanspruch in der Regel nach der Bedürftigkeit und nicht nach dem individuellen Risiko der Versicherten richtet. Das Solidaritätsprinzip lässt sich kurz durch den Grundsatz „Einer für alle, alle für einen“ charakterisieren. Beiträge sind bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze als Pflichtbeiträge zu leisten. Verpflichtete Teilnehmer der Solidargemeinschaft sind bezüglich Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung nur abhängig Beschäftigte, nicht aber Beamte, Selbstständige, Vorstände und Geschäftsführer. Leistungen werden insgesamt nur bei Notwendigkeit erbracht und richten sich grundsätzlich nach der individuellen Bedürftigkeit.

Eigenvorsorge

Eigenvorsorge kann man auf verschiedene Art betreiben. Viele Menschen erwerben sich im Laufe ihres Arbeitslebens Wohneigentum, so dass sie im Ruhestand keine Miete mehr zu zahlen brauchen. Beliebte sind auch private Rentenversicherungen, die die gesetzliche Rente ergänzen und damit einen Teil der zu erwartenden Versorgungslücke schließen. Angestellten bieten die staatlich geforderten Riester-Rentenversicherungen eine optimale Möglichkeit, Eigenvorsorge für das Alter zu treffen. Nicht nur bei der Rente, sondern auch bei der Gesundheitsversorgung sind die Bürger dazu aufgefordert, für zusätzliche Leistungen immer stärker privat vorzusorgen. Mit einer privaten Krankenzusatzversicherung kann bspw. die Zuzahlung bei zahnärztlichen Behandlungen erhöht oder der Anspruch auf ein Einzel- oder Zweibettzimmer sowie Chefarztbehandlungen bei einem Klinikaufenthalt erlangt werden.

Probleme des Sozialstaates

Demografischer Faktor

Die Menschen werden immer älter
Es werden immer weniger Kinder geboren

Arbeitslosigkeit

Die hohe Zahl an Arbeitslosen bedeutet Ausfall von Steuern und Erhöhung der Kosten

Kosten

Die medizinische Entwicklung kostet viel Geld
Erhöhung der Pflegekosten
Höhe Zahl an Rentennempfänger

Kosten

Die Belastung der Arbeitnehmer mit Steuern und Sozialabgaben beträgt mehr als 40 Prozent des Bruttoeinkommens

Staatsorgane in Bayern

Der Aufbau und die Aufgaben der einzelnen Organe werden nach dem Prinzip der Gewaltenteilung festgelegt. Die Souveränität liegt beim Volk, das in der Legislative durch den Landtag repräsentiert wird. Die Exekutive wird von der Bayerischen Staatsregierung ausgeübt. Die Judikative liegt in der Hand unabhängiger Gerichte und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Die Staatsorgane des Freistaates Bayern



Verfassungsgerichtshof



Landtag



Staatsregierung



Wahl auf
5 Jahre



Wahlberechtigte Bevölkerung

Der Landtag

Der Bayerische Landtag ist das Parlament des Freistaats Bayern. Er ist eine der ältesten Volksvertretungen Europas.

Dem 16. Bayerischen Landtag gehören aufgrund von vier Überhang- und drei Ausgleichsmandaten 187 statt wie bisher 180 Mandatsträger an.

Der Landtag hat vier große Aufgaben zu erfüllen:

1. die Bildung der Staatsregierung,
2. die Gesetzgebung,
3. die Kontrolle der Staatsregierung und
4. die Mitwirkung in anderen Staatsorganen und Gremien.

Die Staatsregierung

Die Bayerische Staatsregierung ist im politischen System Bayerns die oberste Exekutivbehörde des Freistaates. Sie besteht aus dem Bayerischen Ministerpräsidenten und bis zu 17 Staatsministern und Staatssekretären.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

Die Bayerische Verfassung von 1946 hat den Verfassungsgerichtshof mit umfassenden Zuständigkeiten ausgestattet, um die Grundrechte des einzelnen und das verfassungsmäßige Funktionieren der Staatsorgane zu gewährleisten.

UNO 1

Sitz der UNO:
New York



Die Organisation der Vereinten Nationen ist Nachfolger des Völkerbundes und nahm ihre heutige internationale Rechtspersönlichkeit am 26. Juni 1945 mit der Verabschiedung ihrer Charta an. Zuvor hatten die im 2. Weltkrieg gegen die Achsenmächte kämpfenden Alliierten in der Atlantikcharta (mit deren In-Kraft-Treten am 1. Januar 1942 sich bereits 26 Länder unter dem Namen United Nations zusammenschlossen hatten), der *Erklärung der Vereinten Nationen* (1942) sowie in den *Moskauer und Teheraner Erklärungen* (1943) das Programm für die neu zu schaffende internationale Staatenorganisation entworfen. Über die Charta berieten China, Großbritannien, die UdSSR und die USA vom 21. April bis zum 7. Oktober 1944 in Dumbarton Oaks in der Nähe von Washington D.C. Auf der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 wurde über letzte Feinheiten Einigkeit erzielt, so etwa über das Abstimmungsverfahren im Sicherheitsrat. Die „United Nations Conference On International Organization“, die am 25. April 1945 in San Francisco zusammengetreten war, verabschiedete am 26. Juni desselben Jahres die Charta der Vereinten Nationen (51 Gründungsmitglieder).

Charta der Vereinten Nationen

Kapitel I

Ziele und Grundsätze gemäß Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den **Weltfrieden** und die internationale **Sicherheit** zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;
2. **freundschaftliche**, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende **Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln** und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;
3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um **internationale Probleme** wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art **zu lösen** und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;

UNO-Mitgliedstaaten

Hatten die Vereinten Nationen 1945 noch **51 Gründungsmitglieder**, so stieg diese Zahl bis heute (2010) auf **192 Mitglieder**. Damit sind alle regulären Staaten der Welt, mit Ausnahme der Schweiz und dem Vatikan, die einen Beobachterstatus haben, Mitglied der Vereinten Nationen. Die Bundesrepublik **Deutschland** und die Deutsche Demokratische Republik traten der UNO **1973** bei.



<http://www.un.org/en/>

UNO 2

UNO-Hauptorgane



Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das wichtigste Beratungsorgan der Vereinten Nationen. Sie wurde 1945 mit der Annahme der Charta der Vereinten Nationen geschaffen und kann alle internationalen Fragen und Angelegenheiten erörtern, die in den Rahmen der Charta fallen. Alle Mitgliedstaaten sind in der Generalversammlung vertreten. Sie tritt einmal jährlich von September bis Dezember zu ihrer ordentlichen Jahrestagung zusammen, danach bei Bedarf.



Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat hat 15 Mitglieder. Die Charta der Vereinten Nationen bestimmt fünf Staaten zu ständigen Mitgliedern des Rats. Die Generalversammlung wählt die anderen zehn Mitglieder für eine jeweils zweijährige Amtszeit. Jedes Jahr wechseln fünf nichtständige Mitglieder. Ihre Amtszeit endet am 31. Dezember des angegebenen Jahres.

Die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sind China, Frankreich, die Russische Föderation, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

2010 sind folgende zehn Länder als nichtständige Mitglieder im Sicherheitsrat vertreten: Uganda, Japan, Mexiko, Türkei, Österreich, Gabun, Brasilien, Bosnien-Herzegowina, Nigeria, Libanon

Sekretariat

An der Spitze des Sekretariats steht der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der auf Vorschlag des Sicherheitsrats von der Generalversammlung für eine fünfjährige Amtszeit gewählt wird. Seit 1. Januar 2007 ist **Ban Ki-moon** (Südkorea) Generalsekretär der Vereinten Nationen.

Wirtschafts- und Sozialrat

Der Wirtschafts- und Sozialrat hat 54 Mitglieder, die von der Generalversammlung für eine dreijährige Amtszeit gewählt werden. Jedes Jahr wechseln 18 Mitglieder des Rats.

Internationaler Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof hat 15 Mitglieder, die sowohl von der Generalversammlung als auch vom Sicherheitsrat für eine neunjährige Amtszeit gewählt werden. Die Amtszeit der Richter des Internationalen Gerichtshofs endet am 5. Februar des angegebenen Jahres.

Wahlen

Wahlen sind direkte Prozesse zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Politik, die mittels formalisierter Stimmabgabe (z.B. für einen Kandidaten, eine Partei etc.) im Rahmen eines Wahlverfahrens erfolgen.

Die Wahlrechtsgrundsätze

allgemein	Alle Staatsbürger besitzen das Stimmrecht, unabhängig von Konfession, Bildung, Geschlecht, Sprache, Einkommen, Beruf oder politischer Überzeugung.
gleich	Jede Stimme hat den gleichen Zahl- und Erfolgswert. Bis 1918 war es beispielsweise noch in Preußen der Fall, dass derjenige, der mehr Steuern zahlte, auch mehr Stimmen abgeben konnte.
unmittelbar	Die Wähler wählen die Abgeordneten direkt, ohne Zwischenschaltung von Delegierten oder Wahlmännern wie etwa bei den Präsidentschaftswahlen in den USA.
frei	Die Bürger dürfen von niemandem in ihrer Wahl beeinflusst werden. Die Stimmabgabe muss frei sein von Zwang und unzulässigem Druck. Damit hängt auch entscheidend die Chancengleichheit der Parteien zusammen.
geheim	Es muss sichergestellt sein, dass Dritte die Wahlentscheidung nicht erkennen können. Niemand soll nachprüfen können, wie sich der Wähler in der Wahlkabine entschieden hat.

Es wird grundsätzlich zwischen zwei Gruppen von Wahlrechtssystemen unterschieden:

Mehrheitswahlrecht

Beim Mehrheitswahlrecht wird zwischen relativem und absolutem Mehrheitswahlrecht differenziert. Der Unterschied besteht darin, dass bei einem relativen Mehrheitswahlrecht ein Kandidat in ein Parlament gewählt ist, der in einem Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Demgegenüber ist bei der absoluten Mehrheitswahl der gewählt, der mehr als 50% der Stimmen in einem Wahlkreis erhält. Dabei bedarf es oft eines zweiten Wahlganges, wenn im ersten Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht.

Verhältniswahlrecht

Beim Verhältniswahlrecht dominiert das Ziel, allen im Volk vorhandenen politischen Richtungen gemäß ihrem Stimmenanteil eine entsprechende Vertretung im Parlament zu ermöglichen. Während beim Mehrheitswahlrecht die zu wählenden Persönlichkeiten im Vordergrund stehen, kommen beim Verhältniswahlrecht Parteien, d.h. politische Richtungen und Weltanschauungen stärker zum tragen. Die Vielfalt der Parteien kann zwar die Willensbildung in einem Gremium und damit auch eine Regierungsbildung erschweren. Dennoch ist nach heutigem Demokratieverständnis das Verhältniswahlrecht dem Mehrheitswahlrecht überlegen, da es die politischen Kräfteverhältnisse im Parlament am genauesten abbildet.

Aussage	Mehrheitswahl	Verhältniswahl
Sie führt zur Vielfalt im Parlament		X
Sie erschwert die Regierungsbildung		X
Sie kann eine Stichwahl zur Folge haben	X	
Sie bildet das politische Kräfteverhältnis im Parlament ab		X
Hier wird ein Kandidat gewählt	X	
Hier wird eine Liste /Partei gewählt		X
Sie begünstigt ein Zweiparteiensystem	X	
Die Minderheit an Stimmen kann die Mehrheit an Sitzen bringen	X	
Sie wird bei Bürgermeisterwahlen verwendet	X	

Wehrhafte Demokratie

Von streitbarer oder wehrhafter Demokratie spricht man, wenn ein demokratisch verfasster Staat nicht die Abschaffung der Demokratie selbst duldet, sondern sie **verteidigt**.

Ausdruck der streitbaren Demokratie sind in Deutschland die Möglichkeit zur **Aberkennung** bestimmter **Grundrechte** (z.B. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Lehrfreiheit), wenn sie zum Kampf gegen die **freiheitliche demokratische Grundordnung** missbraucht werden (Art. 18 GG) und die Möglichkeit verfassungswidrige Parteien zu **verbieten** (Art. 21 GG).

Rechte, Linke, Islamisten

Gewalttaten von Extremisten nehmen drastisch zu

Mehr als 1000 Mal registrierte der Verfassungsschutz im Jahr 2008 Gewalttaten, die von Rechts-Extremisten verübt wurden. Das ist ein rasanter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem sogenannte autonome Nationalisten hätten ein "hohes Gewaltpotenzial", sagt Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU).

Die Zahl rechtsextrem motivierter Gewalttaten hat 2008 deutlich zugenommen. Die Zahl der Taten, die sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Linksextremisten richteten, stieg besonders stark an.



Die Sicherheit in Deutschland wird von politischen und religiösen Extremisten erheblich gefährdet. Sowohl Rechts- und Linksextreme als auch Islamisten stellen eine Gefahr für die Sicherheit im Lande dar, sagte Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2008.

Sorge machen Schäuble und Verfassungsschutzpräsident Heinz Fromm unter anderem gewaltbereite Neonazis. Bei den Rechtsextremen zeigten insbesondere die sogenannten autonomen Nationalisten ein „hohes Gewaltpotenzial“, sagte Schäuble. Die Zahl der Neonazis und der rechtsextremistischen Gewalttaten sei im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Fromm verwies auf den Angriff von Neonazis auf eine 1.-Mai-Kundgebung in Dortmund. Dies sei ein „neues Phänomen“. Laut dem Bericht gab es 2008 insgesamt 19.894 rechtsextremistisch motivierte Straftaten. 2007 waren es lediglich 17.176. Das entspricht einer Zunahme um 15,8 Prozent. Die Zahl der Gewalttaten stieg von 980 im Jahr 2007 auf 1042 im vergangenen Jahr (plus 6,3 Prozent).

Trotz der erneut gestiegenen Zahlen wandte sich Schäuble gegen einen Neuanlauf für ein NPD-Verbot. Er halte „nichts davon, Verbotverfahren zu betreiben, die auf tönernen Füßen stehen“. Ein Parteienverbot unterliege strengen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen als das Verbot von Vereinigungen. Ein zweites Scheitern eines NPD-Verbots würde „wie ein Bumerang wirken“, warnte der Minister.

Auch bei den Linksextremen gibt es gewaltbereite Täter. Hier stehe das „Aktionsfeld Antimilitarismus“ im Vordergrund, sagte Schäuble. So seien bei den Ausschreitungen zum 1. Mai Polizeibeamte mit „erschreckender Hemmungslosigkeit“ attackiert worden.

Auch der islamistische Terrorismus stelle weiterhin eine reale Gefahr dar. Es habe zum Glück keinen Anschlag gegeben. „Aber wir sind nicht aus dem Visier gewaltbereiter Islamisten gerückt“, warnte Schäuble. Das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan sei den Islamisten „ein Dorn im Auge“. Zahlreiche Islamisten, darunter auch radikale Konvertiten, reisten aus Deutschland nach Pakistan, wo das Terrornetzwerk al-Qaida Ausbildungslager unterhalte, so der Minister.

Quelle: <http://www.welt.de/politik/article3766637/Gewalttaten-von-Extremisten-nehmen-drastisch-zu.html>

Weltwirtschaftliche Verflechtung

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Deutschland ist die **größte** Volkswirtschaft in der Europäischen Union und die **drittgrößte** der Welt. Mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt und der größten Einwohnerzahl in der Europäischen Union ist Deutschland der wichtigste Markt in Europa.

Export

Deutschland ist oft **Exportweltmeister**: Wichtigste Handelspartner: Frankreich, USA, Großbritannien, Italien. Wegen der hohen Exportorientierung ist Deutschland an offenen Märkten interessiert.

Struktur

Neben international agierenden Konzernen bildet der Mittelstand den Kern der deutschen Wirtschaft. Rund **70%** aller Beschäftigten arbeiten in mittelständischen Unternehmen

Wichtige Branchen

Automobilbau, **Maschinenbau**, Elektrotechnik, **Chemie**, Umwelttechnologie, Feinmechanik, Optik, Medizintechnik, Bio- und Gentechnologie, Nanotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Logistik

Investitionsstandort

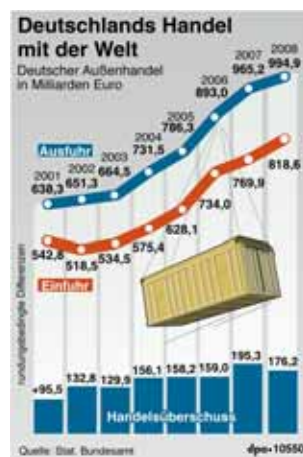
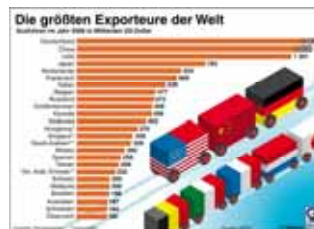
Deutschland ist ein attraktiver Standort für ausländische Investoren. Die 500 größten Firmen der Welt sind präsent, insgesamt 22000 ausländische Firmen mit 2,7 Millionen Mitarbeitern.

Infrastruktur

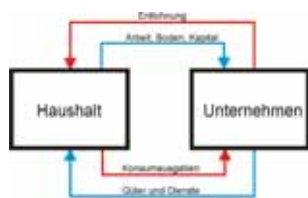
Deutschland verfügt über eine hoch entwickelte und dynamisch wachsende Infrastruktur. Das Schienennetz umfasst 36 000 km, das Straßennetz 230 000 km. Das Land verfügt über eins der weltweit modernsten Telefon- und Kommunikationsnetze

Messen

Etwa zwei Drittel aller global führenden Branchenmessen finden in Deutschland statt (ca. 160 internationale Messen)



Wirtschaftskreislauf



Der Wirtschaftskreislauf ist ein Modell einer Volkswirtschaft, in dem die wesentlichen Tauschvorgänge als Geldströme und Güterströme zwischen den Wirtschaftssubjekten dargestellt werden. Geld- und Güterströme entsprechen sich in einem geschlossenen Kreislauf wertmäßig, verlaufen aber in entgegengesetzter Richtung.

Der einfache Wirtschaftskreislauf beschränkt sich auf die Beziehungen zwischen den Sektoren Konsumenten und Produzenten (siehe Darstellung links). Er stellt die wesentlichen Geldströme und Güterströme zwischen beiden dar. Einflüsse von Staat, Kreditinstituten, Kapitalsammelstellen sowie des Auslands werden dabei nicht betrachtet.

Der erweiterte Wirtschaftskreislauf



In diesem Wirtschaftskreislauf wird zu den vorhandenen Sektoren der Sektor Ausland mit hinzugenommen. Er kann jeden Sektor beeinflussen (HH, U, St, K). Die Haushalte können beispielsweise ausländische Faktoreinkommen erhalten (z. B. Arbeiter ist im Ausland beschäftigt und wohnt im Inland, sein Einkommen fließt also vom Ausland zu den inländischen Haushalten) und umgekehrt können inländische Faktoreinkommen von den Unternehmen ins Ausland fließen (z. B. Gastarbeiter im Inland nehmen ihren Lohn/Gehalt mit ins Ausland). Des Weiteren können Sparleistungen vom Ausland in die inländischen Kapitalsammelstellen fließen (z. B. legt das Ausland Geld im Inland an, um Zinserträge zu bekommen), oder Sparleistungen von den inländischen Haushalten ins Ausland (z. B. versuchen Inländer im Ausland höhere Zinserträge zu erwirtschaften). Der wichtigste Teil in diesem Wirtschaftskreislauf ist der (positive/negative) Außenbeitrag. Dieser ergibt sich aus den beiden Strömen Export und Import. (z. B. wenn die Exporte größer als die Importe sind, entsteht im Inland ein positiver Außenbeitrag, d. h. es fließt zusätzlich Geld vom Ausland ins Inland. Umgekehrt liegt ein negativer Außenbeitrag vor, wenn die Exporte kleiner als die Importe sind. Die Geldmenge im Inland sinkt, da Geld ins Ausland fließt.)

Einen Wirtschaftskreislauf mit 5 Sektoren (Haushalte, Unternehmen, Staat, Kapitalsammelstellen und Ausland) bezeichnet man als offen.

Wirtschaftswachstum

Unter Wirtschaftswachstum versteht man eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion bzw. des gesamtwirtschaftlichen Einkommens. Wirtschaftswachstum entsteht vor allem durch vermehrten Einsatz von Kapital und Arbeit sowie durch Anwendung des technischen Fortschritts. Als Richtwerte dient in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Quantitatives Wachstum stellt die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Sinne des Bruttoinlandsprodukts dar. Qualitatives Wachstum hingegen beinhaltet neben der Steigerung der Produktion eine Verbesserung der Lebensqualität der Menschen, sowie eine Schonung der Umwelt und eine gerechte Einkommensverteilung. Die wirtschaftliche Entwicklung wird als Konjunktur bezeichnet.

Konjunktur ist das allgemeine Auf und Ab der wirtschaftlichen

Entwicklung. Die regelmäßige (=zyklische) Abfolge von Wellenbergen und Wellentälern nennt man Konjunkturzyklen.

